88. Dienstag den 15. April 1856. 88.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 13. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kaufmann Natalis Rondot zu Paris den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kreisphysikus Dr. Wenzel zu Weißensee den Charakter als Sanitätsrath; und dem Geheimen Registrator Wegener im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; auch dem Konsul Theremin in Jassy, dem Konsulatssekretär Blücher in Galacz und dem Vice-Kanzler bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, Dr. Blau, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihnen verliehenen Medschidje-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 11. d. M. wird das durch die Verfügungen vom 20. März, 10. Juni 1854 und 10. März 1855 angeordnete Verbot der Durchfuhr, beziehungsweise Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 12. April 1856.

Der Finanzminister. v. Bodelschwingh.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Freitag, 11. April, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses hatte Lord John Russell seine Erziehungsbill eingebracht. Von den Ministern nur partiell und schwach gestützt, und von den Konservativen und den Peeliten bekämpft, fiel dieselbe mit 158 gegen 260 Stimmen durch.

(Eingeg. 13. April 9 Uhr Vorm.)

Paris, Sonntag, 13. April. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß gestern in den Tuilerien ein Banquet stattgefunden habe, dem die Bevollmächtigten zu den Konferenzen, das diplomatische Korps und die Großwürdenträger beigewohnt. Graf Buol und Lord Clarendon saßen zu Seiten des Kaisers, Graf Orloff und der Großvezier Aali Pascha neben dem Prinzen Napoleon. Der Kaiser brachte einen Toast auf die glücklich hergestellte Einigung der Souveräne aus, und sagte unter Anderm: Möge diese Einigung eine dauernde sein. Sie wird es sein, wenn sie sich immer auf das Recht, auf die Gerechtigkeit und auf die wahren legitimen Interessen des Volkes stützt.

Morgen findet die zwei und zwanzigste Konferenzsitzung statt.

Der heutige „Constitutionnel“ sagt, daß die Auswechslung der Ratifikationen wahrscheinlich am 26. d. M. stattfinde, und daß die Konferenzmitglieder am 16. ihre letzte Sitzung halten werden. Die „Patrie“ theilt mit, daß die Bevollmächtigten zweiten Ranges zu einer Kommission zusammentreten werden, welcher die Ratifikationsauswechslung übertragen würde. Die Bevollmächtigten ersten Ranges würden vor der Auswechslung abreisen.

(Eingeg. 14. April, 10 Uhr Vorm.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 13. April. [Vom Hofe; Festmahl; Thomas'sche Erbschaft; Präsident Seiffart.] Gestern Nachmittag kehrte Se. Maj. der König von Potsdam hierher zurück, fuhr aber vom Bahnhof sofort zum Diner nach Charlottenburg. In der Allerhöchsten Begleitung trafen hier ein der Kriegsminister Graf v. Waldersee und der Geh. Kabinetsrath Illaire, deren Vorträge Se. Majestät schon Vormittags entgegengenommen hatte. In Charlottenburg arbeitete der König nach der Tafel noch mit dem Handelsminister und dem Geheimenrath Costenoble. Zuvor hatte bei dem Herrn v. d. Heydt ein diplomatisches Diner stattgefunden, bei dem das ganze diplomatische Korps erschienen war; nur der Vertreter Württembergs fehlte, der bekanntlich nach Hannover gereist ist. Wie ich höre, hat sich auch Baron Budberg an den hannover'schen Hof begeben, um der Königin zu ihrem Geburtsfeste die Glückwünsche des Kaiserhofes darzubringen. — Die Ankunft des Prinzen von Preußen wird, wie ich erfahre, durch die Uebergabe des Gouvernements in Mainz an den General v. Bonin verzögert, doch soll dieselbe nach hier eingegangenen Nachrichten in nächster Woche zu erwarten sein. Der verstorbene Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz, General v. Thümen, ist gestern Nachmittag in der Familiengruft auf dem Gute Caput bei Potsdam beigesetzt worden. Der Leichenfeierlichkeit wohnte auch ein Kommando des 1. Garderegiments zu Fuß bei, bei dem der Verewigte seine militärische Laufbahn begonnen hatte. Auch viele höhere Militärs hatten sich zu dieser Leichenfeierlichkeit nach Caput begeben, das durch k. Gnade in den Besitz der Familie v. Thümen gelangt ist. — Kürzlich war der ehem. Kreisbote Reinecke aus Sangerhausen hier anwesend, um sich zu überzeugen, wie weit sein Prozeß in der bekannten Thomas'schen Erbschaftsangelegenheit gediehen sei. Demselben liegt nämlich an einer baldigen Entscheidung, da er sich ein Gut gekauft hat und nun seinen Kindern eine angemesse Erziehung geben lassen will. Als Erben sind bis jetzt anerkannt: der ebengenannte Gutsbesitzer Reinecke, die Majorin v. Linsingen und der hiesige Magistratsdiätar Reinecke. Durch Vergleich erhalten die Majorin v. L. und der Diätar R. die Hälfte der Erbschaft, während die andere dem Gutsbesitzer R. zufällt. Die Erbmasse soll jetzt noch 400,000 Thlr. betragen; doch soll auf den Haupterben nur etwa die Summe von 80,000 Thlr. kommen, da er, um Geld flüssig zu machen, einen Theil des Erbes im Voraus an hiesige Geschäftsleute verkauft hat. Dem Vernehmen nach dürfte der Prozeß erst nach Ablauf eines Jahres sein Ende erreichen, da neuerdings Erbprätendenten aufgetreten sind, die aber ihre Verwandtschaft noch keineswegs haben nachweisen können. Für den Haupterben interessirt sich auch der Kammergerichtspräsident Büchtemann. — Der Präsident Seiffart hat der Kommission des Abgeordnetenhauses, welcher der bekannte Antrag zur Vorberathung und Berichterstattung vorliegt, auf ihre Anfrage geantwortet, daß er jederzeit bereit sei, in der Kommissionssitzung zu erscheinen, um die gewünschte Aufklärung zu geben, da ihm selber an einer gründlichen Untersuchung gelegen sei.

Berlin, 14. April. [Die allgemeine Landessynode.] In den Bemerkungen über diesen Gegenstand (s. Nr. 85) fährt die „P. C.“ folgendermaßen fort: „Die zweite der erwähnten Denkschriften betrifft die Diakonie und das Diakonat. In den neuen Verhandlungen über die Revision der Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung ist die Ausbildung des christlichen Dieneramtes als einer der Punkte bezeichnet worden, in denen es einer Fortentwickelung der gedachten, bis jetzt in einem Theile der Gemeinden eingeführten Ordnung bedürfe. Die Denkschrift stellt es nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick über die vorliegende Frage als entschiedene Thatsache hin, daß, abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen, die christliche Pflege nicht mehr als eine der Kirche selbst befohlene Pflichtübung angesehen wurde, sondern nur dem Einzelgefühl, und somit dem Zufall überlassen war. Gegenwärtig ist nun aber, nach der Denkschrift, mit der begonnenen Wiederbelebung der Kirche auch das Bewußtsein der gemeinsamen Pflicht wieder lebendig geworden. Aber nicht die Kirche hat es unternommen, eine auf ihr lastende schwere Schuld abzutragen, sondern christlich erwärmte Männer haben die reichen Kräfte, welche in den Gemeinden schlummerten, geweckt, und in immer weiter und weiter sich verzweigende Verbindungen zum Zwecke christlicher Liebeswerke vereinigt. Diese Entwickelung gering achten oder gar stören zu wollen, würde ein großer Frevel sein. Andererseits aber müßte es für einen großen Irrthum gehalten werden, wenn man annehmen wollte, daß durch die Wirksamkeit der Privatassoziationen schon die Aufgabe der Kirche gelöst sei. Immer bleibt vielmehr der letzteren ihre eigene Pflicht, deren Uebung sie nicht ohne schwere Verantwortung unterlassen kann. Dies ist denn auch mehr und mehr erkannt worden und überall, wo man in neuester Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeindethätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evangelischer Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 geschehen ist. Freilich ist damit die Aussonderung eines bestimmten Amtes der Pflege nicht verbunden, vielmehr für angemessen erachtet worden, der Bethätigung der individuellen Gaben innerhalb der Kirchenvorstände freien Raum zu lassen und nur daneben auf die Anregung von Seiten der Geistlichen hinzuweisen. Aber selbst in dieser losen Weise ist doch schon mancher gute Erfolg erzielt und überall, wo nur die Geistlichen den rechten Ton anzuschlagen verstanden haben, der Beweis gegeben worden, daß in den Gemeindeorganen das Bewußtsein der Pflicht leicht geweckt und zu vielerlei guten Werken verwendet werden kann. Dafür geben die beiden Berichte des Konsistoriums zu Königsberg über die in den beiden ersten Jahren des Bestehens der Gemeindeordnung erzielten Erfolge Nachweisungen höchst erfreulicher Natur. Sie bekunden zugleich aber ferner noch die Thatsache, daß auch der Gedanke einer eigenen Berufsstellung in dem Gebiete der Pflege für das Bewußtsein der Gemeinden nicht unverständlich ist. In einzelnen Gemeinden ist nämlich die Bestellung besonderer Pfleger unter dem Namen „Diakonen“ mit Erfolg gelungen.

Dieses Ziel wird auch in den gutachtlichen Berichten über Revisionsvorschläge der kirchlichen Gemeindeordnung als ein nicht blos erwünschtes, sondern nothwendiges bezeichnet. Nur ist freilich darüber, ob der Diakonat organisch mit der Gemeindeverfassung zu verknüpfen, oder ob er zunächst noch außerhalb derselben in den Boden der freien Assoziation zu pflanzen sei, oder ob nicht Beides gleichzeitig neben einander geschehen müsse, eine Uebereinstimmung nicht vorhanden. Damit trifft zum Theil die nicht selten laut gewordene Frage zusammen, ob es wohl möglich sei, eine Thätigkeit, die aus der aufopfernden Liebe und dem herzlichen Erbarmen für die Mühseligen und Beladenen hervorgehen soll, als eine Amtspflicht zu übertragen. Endlich ist wohl auch behauptet worden, daß die Organisation der kirchlichen Armenpflege nicht eher werde erfolgen können, als bis eine Auseinandersetzung über die Armenfonds mit dem Staate erfolgt sei. Dieser Einwand würde, da die gedachte Auseinandersetzung selbst nur an einzelnen Punkten herbeizuführen ungemein schwierig befunden worden ist, die Tilgung einer schweren Schuld auf unbestimmte Zeit vertagen und müßte schon deshalb als bedenklich angesehen werden. Er entbehrt aber auch der inneren Wahrheit, denn deutliche Zeichen bekunden unwiderleglich, daß die Kirche wirklich aus eigener Kraft herrliche Werke der Liebe schaffen kann, wie z. B. in so reichem, früher kaum für möglich gehaltenen Maaße in der sogenannten Nothstandskollekte geschehen ist. So wenig also auf die Ansprüche verzichtet werden darf, welche die Kirche in Betreff der zu einem großen Theile von ihr herrührenden Armenfonds an den Staat zu stellen berechtigt ist, so sehr ist es zulässig, von diesem Punkte jetzt abzusehen und die Erörterung lediglich den oben angedeuteten Fragen zuzuwenden.

Hiermit würde dann noch die Würdigung einer Auffassung zu verbinden sein, welche in die apostolische Zeit zurückgeht, um für den Diakonat den rechten Inhalt und die rechte Form zu gewinnen. Demgemäß wird derselbe nicht blos als ein Theil der gemeindlichen Institutionen, sondern als eine eigene Ordnung in der Kirche gedacht, welche zwischen der höheren Ordnung der Diener am Wort und der in den Hausvätern dargestellten Gemeinde mitten inne steht. Die Berufssphäre der Diakonen, für welche diese Ansicht eine Weihe in Anspruch nimmt, soll theils die Verwaltung der Anstalten für die Pflege sein, theils wird sie in dem unmittelbaren Verkehre mit dem hülfsbedürftigen Theile der Gemeinde gefunden, den aus dem Worte Gottes zu trösten und aufzurichten den Diakonen befohlen werden soll. Hiernach wer-

Feuilleton.

Poetische Bilder.

IX.

Der sterbende Invalid.

Komm' Eins! Zum letzten Male
Legt mir die Kissen zurecht;
Der Tod bläst schon die Signale,
S' geht gleich nun in's Gefecht.

Mein Gott, von der Schuld mich löse,
Halt' ein gelind Gericht!
Sei, Alte, mir auch nicht böse!
Laß gut sein, weine nicht!

Jetzt, Kinder, reißt der Faden.
Ade! und frisch hinein!
Ich hör' schon die alten Kam'raden,
S' wird ja so tief nicht sein.

X.

Gleiche Loose.

Sterne funkeln. Seinem Sterne
Bringt er Lieder, Serenaden;
Doch am Fenster nicht erscheint sie,
Ihn zu hören, zu begnaden.

Oeffnet sich dafür ein andres
Gegenüber. Liebend nieder
Blickt ein Auge. Banges Seufzen
Tönt wie Echo seiner Lieder.

Tritt er nah' und leise singt er:
„Trost dir sei's: auch ich muß leiden.
Trage Jedes denn sein Schicksal!
Glück der Lieb' entgeht uns Beiden.“

XI.

Auf dem Eisenbahn-Perron.

Die Glocke tönt. Nun gilt's zu scheiden.
Nun ringsum Händedruck und Kuß.
Laut klagt und leis der Trennung Leiden,
Los reißt sich's mit: „es muß, es muß!“

Hui, welch ein Pfiff! — Wird von Dämonen
Die Luft durchrast mit gellem Schrei?
Stürzt aus des Erdballs untern Zonen
Ein wüthig Satansheer herbei?

O, nein! versteh' die Geistersprache!
Kein Dämon ist's. Ein guter Geist,
Auf daß das Herz vergißt der Klage,
Das Ohr mit schrillem Klang zerreißt.

Posen, 12. März. [Das Konzert] des hiesigen „Allgemeinen Männergesangvereins“ hatte vorgestern zwar ein theilnehmendes, aber keineswegs ein so zahlreiches Publikum versammelt, als man zu erwarten vielleicht sich hätte berechtigt halten dürfen. Die vorgeschrittene Jahreszeit scheint ihr Recht behaupten zu wollen: der beginnende Frühling ist künstlerischen Genüssen selten in hohem Maaße günstig. Das ist eine Erfahrung, die sich an allen Orten mehr oder minder wiederholt, und Beethoven's Symphonien scheinen an und für sich hier noch nicht jene überwältigende Anziehungskraft zu üben, welche unbedingt eine große Zuhörerzahl in kunstgeweihten Räumen versammelt. Seitens der Veranstalter war auch dem äußerlichen Arrangement thunlichste Berücksichtigung geschenkt. Eine splendide Beleuchtung machte einen angenehmen Eindruck, und die zum ersten Male getroffene Einrichtung numerirter Sitzplätze hat so vollständigen Anklang gefunden und sich als so praktisch und bequem bewährt, daß man wohl hoffen darf, diese wesentliche Verbesserung werde nunmehr auch hier, wie in der überwiegenden Mehrzahl der größeren Städte, das Bürgerrecht sich erworben haben. Da nun aber einma von Aeußerlichkeiten die Rede ist, so mag noch der Wunsch ausgesprochen sein, daß man stets und überall auf pünktlichen Beginn der Konzerte streng halten möge, wodurch dann auch wohl allmälig das Publikum sich an rechtzeitiges Kommen gewöhnen wird, das als eine Pflicht der Zuhörer, um für die Ausübenden wie für die übrigen Anwesenden Störungen zu vermeiden, erscheint.

Das Programm des Konzerts war befriedigend gewählt. Gehört W. Tschirch's „Nacht auf dem Meere“ auch nicht eben zu den bedeutendsten Kompositionen, da sie in Bezug auf wirkliche Tiefe der Erfindung, auf Größe der Anschauung, auf selbständige Auffassung, so Manches zu wünschen übrig läßt: so ist sie doch ein verständig angelegtes, achtungswerth ausgeführtes Werk, das anspruchslos und einfach, durch angenehme melodische Erfindung, leichten Fluß, verständige Behandlung der Singstimmen, gewandte harmonische und instrumentale Behandlung anspricht, und so manche einzelne interessante Züge enthält, die auch für den Musiker anziehend erscheinen. Der Komponist (früher in Liegnitz, jetzt Musikdirektor in Gera) kultivirt vorzugsweise das unterhaltende Moment in seinen Werken und verfährt dabei mit weiser Selbstbeschränkung; er versucht nicht den fruchtlosen und verderblichen Ikarusflug, und will nicht mehr geben, als ihm eben verliehen ist: das aber ist lobens- und achtungswerth. Die Ausführung war im Ganzen recht befriedigend; nur hätten

den zwei Richtungen in dem Diakonat unterschieden, von denen die letztere zugleich den jungen Theologen als eine Vorschule und Durchgangsstufe für das geistliche Amt empfohlen wird. Dieser Gedanke ist z. B. in den Statuten des Dom-Kandidatenstifts zu Berlin ausdrücklich ausgesprochen und der Verwirklichung entgegengeführt worden.

Die dritte Denkschrift betrifft die kirchliche Gemeindeordnung in den östlichen Provinzen und zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Entwickelungsgang und die bisherigen Erfolge der kirchlichen Gemeindeordnung, der zweite die Revisionsanträge in Bezug auf dieselbe behandelt.

Die gegenwärtig bestehende kirchliche Gemeindeordnung datirt aus dem Jahre 1850, wo Se. Majestät der König unterm 29. Juni den „Grundzügen einer evangelischen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen" die Allerhöchste Sanktion ertheilte. Diese Grundzüge enthalten nicht eine förmliche Gemeindeordnung, sondern eine Reihe prinzipieller Sätze, innerhalb deren die Ordnungen der einzelnen Gemeinden unter Mitwirkung der letzteren selbst sich errichten sollen. Gegen diesen Weg haben sich gleich Anfangs Bedenken erhoben, indem man bei der kirchlichen Zerrissenheit der Gegenwart nur in einem ausdrücklichen Befehl die Bürgschaft für einen günstigen Erfolg zu finden glaubte. Ungeachtet der zahlreichen Hemmnisse, welche die wohlwollenden Absichten des Kirchenregimentes zu erfahren hatten, mußte indessen der betretene Weg fortwährend als der richtige anerkannt werden, weil die Organisation ihren Zweck, christliches Leben zu fördern und zu heben, nur da erreichen kann, wo ihr die freie Betheiligung wackerer und christlich erwärmter Gemeindegenossen entgegenkommt.

Zunächst trat eine Richtung gegen die dargebotene Gemeindeordnung auf, welche jede von der landesherrlichen Kirchengewalt ausgehende Anordnung im Verfassungsgebiete als unvereinbar mit der Staatsverfassung, und darum als unberechtigt betrachtete. In den Grundzügen, welche nur eine beschränkte Wahl gestatten, fand sie eine Beeinträchtigung des Rechtes der Gemeindeglieder, und in der Stellung, welche nach den Grundzügen das geistliche Amt einnimmt, erblickte sie eine Annäherung an die Lehren und Einrichtungen der römischen Kirche. Diese Ansicht ist besonders in der Mark hervorgetreten, und hat zuletzt in einer Petition ihren Ausdruck gefunden, welche die Kammera zum Richter zwischen dem Kirchenregiment und den Petenten aufrief.

Wiederum Andere erklärten sich gegen die Organisation der Gemeinden aus dem entgegengesetzten Grunde. Sie fanden in den ihr unterliegenden Gedanken eine trübe Erinnerung an beklagenswerthe Ereignisse auf dem politischen Gebiete und hielten die mit großer Vorsicht bemessenen Bestimmungen über die Wahl und die Pflichten der Glieder der Gemeinderäthe für demokratisch und für widersprechend dem Prinzip lutherischer Kirchenverfassung, von dem sie meinten, daß es jede Organisation der Gemeinde zu lebendiger Mitwirkung am eigenen Haushalt ausschließe.

Es lag in der Natur der Sache, daß zunächst die Geistlichen in diese Gegensätze auseinandergingen. Indeß hat die erstere Ansicht auch unter den weltlichen Gliedern der Kirche Anklang gefunden, wobei ihr dann der Vorwurf des Katholisirens und die Furcht vor der Hierarchie, besonders aber auch, wie in einigen städtischen Magistraten, eine politische Richtung zu Hülfe kam, welche sich wenigstens in der Kirche den Ausdruck suchte, nach dem sie auf dem Boden des Staates vergeblich gerungen hatte. Die andere Ansicht hat besonders in den Patronen ihre Stütze gewonnen. Die Grundzüge hatten, um den Dualismus zu vermeiden, an welchem die Gemeindeordnung schon im Jahre 1817 erlegen war, das Institut der Kirchenvorsteher mit den neu zu errichtenden Gemeindebehörden in Verbindung gebracht, und hierzu die Mitwirkung der Patrone in Anspruch genommen. Allein diese sahen in der beabsichtigten Organisation der Gemeinden eine Gefährdung ihrer Befugnisse und ein Hinderniß der Erfüllung ihrer Pflichten. Ja selbst der Gedanke eines solchen Organismus wurde von manchen Patronen als demokratisch, der göttlichen Autorität ledig, und darum als gefährlich für die Kirche wie für den Staat bekämpft. Auf diesem Grunde ist in Pommern eine massenhafte Protestation gegen die den Patronen zugedachte „Entlassung aus dem Kirchenamte" und eine eigene Petition des Provinzial-Landtags gegen die Gemeindeordnung hervorgetreten.

In die bisher dargestellten Bewegungen trat nun noch reagirend ein anderes, das konfessionelle Element. Als die Grundzüge der Gemeindeordnung veröffentlicht wurden, glaubte man, einen guten Schritt zur Wiederbefestigung der Kirche dadurch gethan zu haben, daß man die Mahnung an die Bekenntnisse an die Spitze gestellt hatte. Der erste Paragraph enthielt nämlich das Bekenntniß zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klarem Wort begründet und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Daß dieser Satz von denen angegriffen wurde, welche jedes Bekenntniß für ein Hinderniß der Freiheit ansahen, ist begreiflich. Daß er aber zum Gegenstande der heftigsten Beschwerden von Seiten bekenntnißtreuer Geistlichen geworden ist, läßt sich nur aus dem bis auf den Grund gehenden Mißtrauen erklären, hinter welchem sich eben so sehr die Abneigung gegen die Union auch in ihrem wahren Sinne, als das Streben, die provinzielle Individualität gegen den Begriff der evangelischen Landeskirche wieder aufzurichten, verbarg. Erwägt man diese sich vielfach durchkreuzenden Ansichten, wo kirchliche und politische Verfassungsgedanken, theologische Zweifel und privatrechtliche Motive bunt durcheinanderliefen, so wird man ein Bild der Schwierigkeiten gewinnen, welche sich dem begonnenen Werke entgegenstellten.

Das Verfahren der Behörde war nun dieses: einerseits festzuhalten an dem als richtig anerkannten Prinzipe, und andererseits keinen Einwand ohne Weiteres zurückzuweisen, sondern überall in genauer Prüfung die eigene Ansicht zu stärken, Mangelndes zu ergänzen, vorgefaßte Meinungen zu berichtigen, zu belehren, zu rathen, zu bitten und zu warnen. Die Verfügungen und Bescheide, in denen dies geschah, sind zum größten Theile in „den Aktenstücken aus der Verwaltung des evangelischen Oberkirchenrathes" gedruckt.

Die oberste Kirchenbehörde darf das Bewußtsein hegen, auf diesem Wege nicht vergeblich gewirkt zu haben. Am ungünstigsten stehen die Verhältnisse in Pommern, wo nur einzelne Gemeinden sich zur Annahme der Organisation bereit erklärt haben. Auf gleicher Linie steht die Provinz Brandenburg, in welcher gleichfalls mit Einführung der Gemeindeordnung der thatsächliche Anfang noch nicht gemacht worden ist. In der Provinz Posen hat sich nicht (wie zum Theil in der letzteren Provinz) die liberale Verfassungsansicht, sondern die konfessionelle Richtung als Gegnerin der Einführung gezeigt, und es bewirkt, daß, der Anregungen der Behörden ungeachtet, im April 1854 von 131 Gemeinden erst 39 in den Besitz einer nach den Grundzügen normirten Gemeindeordnung gelangt waren. Die Provinz Schlesien bot die eigenthümliche Erscheinung dar, daß gerade die sächsischen Landestheile, in welchen die Union von vielen lutherischen Gemeinden entschieden abgelehnt worden ist, den mindesten prinzipiellen Widerstand gezeigt haben. Im Ganzen ist in dieser Provinz die Gemeindeordnung in 253, zu 41 Diözesen gehörigen Gemeinden eingeführt worden, während 406 Gemeinden und 10 ganze Diözesen bisher davon unberührt geblieben sind. Die Gemeinden der Provinz Sachsen theilten sich mit Rücksicht auf die Annahme der Gemeindeordnung der Zahl nach in zwei fast gleiche Theile, indem die Organisation (1854) in 739 Gemeinden durchgeführt war, 788 Gemeinden aber noch ihren früheren Zustand beibehalten hatten. Sehr verschieden ist jedoch das Zahlenverhältniß innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke, da fast sämmtliche Gemeinden des Erfurter Bezirks die Gemeindeordnung angenommen hatten, wozu das Vorhandensein von Presbyterien in den meisten dortigen Gemeinden erleichternd mitwirkte, während im Regierungsbezirk Magdeburg nur 147 Gemeinden sich nach den Grundzügen organisirt hatten, 418 aber noch zu keiner Gemeindeordnung gelangt waren. Den weitesten Umfang hat die neue Einrichtung in der Provinz Preußen gewonnen, wo sie von Anfang an mit Vertrauen begrüßt, mit besonderer Liebe gepflegt und bis jetzt in ungehemmter Fortentwickelung erhalten worden ist. Fast drei Viertheile sämmtlicher Gemeinden der Provinz, nämlich 372 Mutter-, und 102 Tochtergemeinden, zusammen 474, darunter 98 städtische, hatten am Schlusse des Jahres 1854 das Organisationswerk durchgeführt. Der Zeit nach fallen diese Einführungsarbeiten weit überwiegend in die beiden ersten Jahre nach Emanation der Grundzüge, und es ist in den letzten Jahren, mit Ausnahme der Provinz Preußen, nur ein sehr langsamer Fortschritt, in der Provinz Sachsen aber fast ein Stillstand, zu bemerken gewesen, da von 739 Fällen der Einführung nur 18 später als im Jahre 1851 erfolgt sind.

Was nun die Ergebnisse, welche die Einführung der Grundzüge bisher gehabt hat, betrifft, so ist für eine richtige Würdigung derselben nicht außer Acht zu lassen, daß das Institut, um seine volle Kraft entfalten zu können, sich erst in die Sitte der Gemeinden eingelebt haben muß, und daß hierzu der verflossene Zeitraum auch bei den Gemeinden als ausreichend nicht zu erachten ist, welche am frühesten von den Grundzügen Gebrauch gemacht haben. Dennoch ergiebt sich schon aus den bisher gewonnenen Resultaten der faktische Beweis nicht nur für die Ausführbarkeit, sondern auch für die Zweckmäßigkeit der Einrichtung in ihren wesentlichen Punkten.

Der Ausfall der Wahlen ist meist ein überraschend günstiger gewesen, indem überall die christlich gesinntesten und geachtetsten Glieder der Gemeinden in den Gemeinderath berufen worden sind, und nur ganz vereinzelte Versuche stattgefunden haben, ungeeigneten Personen den Zugang zur Gemeindeleitung zu eröffnen. Die Theilnahme an diesen Wahlen ist freilich sehr ungleich, oft nur gering gewesen. Dafür bieten theils die Passivität der Geistlichen und der geistliche Tod vieler Gemeindeglieder, theils die konfessionellen und politischen Zerwürfnisse, die Abneigung gegen das Wählen überhaupt (welche in Folge der Vorgänge auf politischem Gebiet sich vieler, und gerade der wohlgesinnten Gemeindeglieder bemächtigt hat), die rastlos thätig gewesene Verdächtigung der Absichten der Kirchenbehörde, besonders die, wie es scheint, absichtlich genährte Befürchtung, daß die Organisation den Gemeinden neue Lasten auflegen werde, die zwar seltsame, aber doch thatsächlich bekundete Verwechselung der kirchlichen und der bürgerlichen, so oft mit Ungunst aufgenommenen Gemeindeordnung, endlich die Ungunst der Jahreszeit, in welcher die Wahlen in großen Gemeinden mehrfach erfolgt sind, die ausreichende Erklärung.

Die **Erfolge der Gemeindeorganisation** sind in der Provinz **Posen** nur sehr unvollständig gewesen, was hauptsächlich dem Mangel geeigneter Personen für das Amt der Gemeinderäthe und der räumlichen Ausdehnung der Kirchspiele zugeschrieben wird. Günstiger schon sind die Resultate in **Schlesien** gewesen. Auch hier haben sich zwar in den meisten organisirten Gemeinden wesentliche Veränderungen zum Besseren noch nicht erkennen lassen, dagegen sind in nicht wenigen Gemeinden hoffnungsreiche Anfänge zur Kräftigung des Gemeindelebens durch die Gemeinderäthe gemacht, und in einzelnen ist bereits eine wirklich anzuerkennende Thätigkeit von diesen entwickelt worden. Aehnliches ist über die Provinz **Sachsen** zu sagen. Neben einzelnen todt gebliebenen Organisationsversuchen giebt es hier zahlreiche Gemeinden, in welchen die Gemeinderäthe zunächst nur einen Sinn für die äußere Seite des kirchlichen Lebens gezeigt haben, während in anderen nicht nur hierfür mit Erfolg von ihnen gewirkt worden, sondern auch erfreuliche Betheiligung derselben an der Herstellung kirchlicher Zucht und Liebespflege eingetreten ist. In der Provinz **Preußen** hat das Institut wie an Umfang am meisten gewonnen, so auch an innerer Lebenskraft sich am reichsten erwiesen. Fehlt es auch da allerdings nicht an Gemeinden, wo die ersten kräftigen Regungen des Gemeinderathes noch erwartet werden müssen, so liegt doch in einer langen Reihe von Thatsachen der laut redende Beweis dafür zu Tage, wie segensreich nach den verschiedensten Seiten für die Stärkung des christlichen Lebens in den Gemeinden die Organisation derselben werden kann, wenn ihr eine sorgfältige Pflege sowohl von den betreffenden Geistlichen, als von den kirchlichen Behörden zu Theil wird.

— [**Obertribunals-Entscheidungen.**] Zum Thatbestande des strafbaren Jagens (§. 274 Strafgesetzbuch) gehört, nach der Annahme des k. Obertribunals, nicht, daß wirklich Wild erlegt und okkupirt wird; es genügt vielmehr jedes Bestreben, sich Wild unbefugt anzueignen, also schon das Aufsuchen ohne Rücksicht auf den Erfolg. — Die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 setzt im §. 177 für denjenigen, welcher den selbständigen Betrieb eines konzessionspflichtigen Gewerbes ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, eine Geldbuße bis zu 200 Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten fest und bestimmt dann weiter, daß, sobald die Handlung zugleich ein Steuervergehen enthalte, hierauf bei Abmessung der Gewerbepolizeistrafe Rücksicht genommen werden solle. Für letzteren Fall der Konkurrenz der **Steuerdefraude** mit dem **Gewerbepolizeivergehen** hat das k. Obertribunal angenommen, daß dann die zu verhängende Geldbuße nicht nur das volle Maaß der verwirkten Steuerstrafe, diese für sich berechnet, erreichen, sondern noch, um auch das Polizeivergehen zu rügen, um etwas erhöht werden müsse. Der §. 55 des Strafgesetzbuchs leidet hier keine Anwendung. Dieselben Grundsätze erachtet der oberste Gerichtshof bei den Strafbestimmungen des §. 74 der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung für geltend, weil diese Verordnung, obgleich daselbst der etwa konkurrirenden Steuervergehen nicht gedacht ist, sich noch an die ältere Gewerbeordnung anschließe und mit derselben in der Art zusammengehörig sei, daß beide einander ergänzen.

Danzig, 10. April. [**Zur Warnung.**] In den letztverflossenen Wochen sind hier leider die betrübenden Fälle vorgekommen, daß zwei Personen unter den ausgeprägten Symptomen der Wasserscheu gestorben sind. Der sechsjährige Sohn einer Wäscherin wurde im Septbr. v. J. von einem anscheinend ganz gesunden Hunde im Gesicht gebissen. Man ahnte nichts Böses, die Wunde vernarbte, und jetzt nach sechs Monaten erlag dieser Knabe im Stadtlazarethe der furchtbaren Krankheit. Ein gleich qualvoller Tod traf am 1. d. M. den hiesigen Viktualienhändler Eisentraut, der am 1. Febr. von einer wahrscheinlich tollen Katze, die sich in die Küche seiner Wohnung geschlichen und dort auf dem Feuerheerd gelagert hatte, dermaßen heftig in die linke Hand gebissen wurde, daß er sie nicht losschütteln konnte, sondern sie erst zwischen die Kniee nehmen und ihr mit der freien rechten Hand das Maul aufbrechen mußte. Man kann nicht oft genug wiederholen, auch bei Bissen von anscheinend unverdächtigen Thieren sogleich die nöthige Vorsicht zu gebrauchen; vornehmlich ist den Besitzern von Hausthieren anzuempfehlen, auf den Gesundheitszustand ihrer Thiere stets ein wachsames Auge zu haben und besonders Hunde nie ohne Maulkorb auf die Straße zu lassen. (D. Dpfb.)

✝✝ **Glogau**, 11. April. [**Theater** 2c.] Die schon früher erwähnte Theaterangelegenheit hat jetzt wenigstens eine halbe Lösung gefunden. Direktor Keller hatte nämlich mittelst einer Annonce Engagementsofferten gemacht und dabei bemerkt, daß er durch das ganze Jahr Oper und Schauspiel beibehalten könne, da er in Posen, Bromberg und Görlitz Vorstellungen gebe. Die Monatszahl, welche er nach dieser Anzeige den obengenannten drei Städten bestimmte, betrug aber nicht weniger als ein Jahr, und unsre gute Stadt Glogau war total vergessen. Da dieselbe die Annehmlichkeiten einer getheilten Gesellschaft durch mehrjährige Erfahrung kennt, erließ sie die schon mitgetheilte Anfrage, worauf Direktor Keller erwiderte, daß er während der **letzten** zwei Wintermonate hier Vorstellungen geben werde. Obwohl er nun hierbei durch den Buchstaben des Kontrakts geschützt ist, hat doch gerade diese Zeitbestimmung das große Mißfallen der städtischen Behörde hervorgerufen, und scheint es in der That befremdend, daß ein Unternehmer, welcher von der Gunst des Publikums allein abhängt, sich dieselbe so konsequent zu verscherzen sucht. Das Sommertheater ist auch vom Dir. K. gepachtet und wollen wir im Interesse des Ganzen hoffen, daß diese Konflikte sich bald günstig lösen möchten. Man weiß in der That nicht, wie man es vereinigen soll, daß Dir. K. uns früher wirklich Vorzügliches geleistet hat, und jetzt trotz allen Entgegenkommens von Publikum und Kommune so sehr an seinem eigenen Schaden arbeitet; denn es wird ihm nicht leicht sein, hier eine Stellung zu behaupten, wo der größere Theil der Einwohnerschaft und das gesammte Stadtverordneten-Kollegium entschieden gegen ihn Partei nimmt. — Den 9. d. starb hieselbst die verwittwete Frau Postdirektor Krüger, welche in ihrem gestern publizirten Testament mehrere wohlthätige Vereine mit ansehnlichen Legaten bedacht und so ihr stillwohlthätiges Leben mit einem bedeutenden Akte der Humanität geschlossen hat. Vor etwa zwei Monaten sind auch der hiesigen evangel. Kirche und Schule aus dem Nachlaß einer Kaufmannswittwe Kretschmer zwei Legate in Höhe von zusammen 6000 Thlrn. zugefallen.

Königsberg, 8. April. [**Priesterjubiläum.**] Am 5. d. M. feierte der Bischof von Ermland, Dr. **Josephus Ambrosius Geritz**, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Geboren zu Seeburg am 3. April 1783, wo sein Vater Kaufmann war, wurde er am 5. April 1806 vom damaligen Weihbischof v. Hatten zum Priester ordinirt; 1842 erfolgte seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Ermland. Das Domkapitel überreichte ihm Tags zuvor ein Weihegeschenk, bestehend in einem prachtvoll gearbeiteten Kelche. (K. Z.)

— [**Diebstahl.**] Als der Personenzug in der Nacht vom 6. zum 7. April von dem Bahnhof Elbing abging, wurde plötzlich der

---

wir der gesanglichen Ausführung im Allgemeinen mehr Energie gewünscht. Chöre und Soli waren nicht selten in ihrer Wirkung zu schwach, was allerdings theilweise auch dadurch verschuldet ward, daß das Akkompagnement nicht diskret genug auftrat und eben dadurch den Gesang zu sehr deckte. Sonst war die Instrumentalausführung bei reiner Intonation (wenn namentlich auch die Pauken bisweilen in dieser Rücksicht zu wünschen übrig ließen), trotz der mancherlei kleinen Schwierigkeiten wohl lobenswerth, und vorzugsweise möchten wir die gelungene Ausführung der konzertirenden Cello- und Flötensoli in dem „Liede des Kapitäns" hervorheben. Indeß haben wir dieses Lied, wie das erste Duett in der Sturmscene unter der persönlichen Leitung des Komponisten in beschleunigterem Tempo ausführen hören.

Ueber die großartige, überwältigende Schönheit von **Beethoven's** Eroica noch etwas sagen zu wollen, hieße Eulen nach Athen, Wasser ins Meer tragen. In Rücksicht der sonst recht befriedigenden Ausführung — Kleinigkeiten übergehen wir gern, da wir den Verhältnissen Rechnung tragen möchten — haben wir indeß zu bedauern, daß das Tempo im Allgemeinen uns zu langsam angelegt erschien, und dies steigerte sich vorzugsweise beim Scherzo in einem Maaße, daß wir nicht umhin können, den Grund dafür in dem Umstande zu suchen, daß dies vom Dirigenten absichtlich geschehen sei, um die Reinheit und Klarheit der Ausführung in Bezug auf die vorhandenen Orchesterkräfte wenigstens möglichst zu sichern. Da muß man denn freilich, wenn auch mit Bedauern, insofern dadurch ein bedeutender Theil der Wirkung des großartigen Tonwerks verloren geht und die echt begeisterte Stimmung nicht erzeugt werden kann — man muß da den Grundsatz gelten lassen: Ultra posse nemo obligatur! Aber da das doch, wie nicht zu leugnen, immer ein sehr erheblicher Uebelstand ist, wird es darauf ankommen, auf Mittel zu sinnen, diesem Uebelstande allmälig abzuhelfen, und es dünkt uns, als wäre bei gutem Willen und künstlerischem Sinne der hier vorhandenen ausübenden Kräfte, die Begründung eines **ständigen Instrumentalvereins**, wie deren an so manchen anderen Orten mit großem Erfolge bestehen, ein zweckmäßiges Mittel. Wir geben das näherer Erwägung der Betheiligten anheim.

Dr. J. S.

Johann Amos Comenius und seine Stellung in der Geschichte der Pädagogik.

Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Lissa vom Gymnasial-Direktor **Ziegler**.

Nach einigen einleitenden Worten über die Wahl der biographischen Themata in der Mehrzahl der diesjährigen Vorträge, welche dem Vortragenden Gelegenheit geben sollten, an eine hervorragende Persönlichkeit ein anschauliches Bild von dem Stande einer Wissenschaft zu einer bestimmten Zeit und von der Entwickelung derselben bis zu diesem Zeitpunkte anzuknüpfen, geht der Redner zu seinem Thema über und unterdrückt die Befürchtung, ein für einen öffentlichen Vortrag undankbares Thema in der Pädagogik gewählt zu haben, deren Ausüber in den Ehrennamen „**der Pedanten und Schulmeister**" eben kein gutes Vorurtheil in der öffentlichen Meinung erworben zu haben scheinen, mit der Erwägung, daß die in diesen Namen sich ausdrückende Züchtigung pädagogischer Mißgriffe und Schiefheiten gerade den Beweis liefern, wie hoch und heilig das Erziehungsgeschäft dem öffentlichen Bewußtsein anstehe. Andererseits gewähre die volle Hingabe an die Wissenschaft und den Beruf der Erziehung eine Freudigkeit und einen Muth, der vor einer gebildeten Versammlung sich zu bekennen nicht scheuen dürfe; der dem Comenius selbst eine produktive Kraft und eine Widerstandsfähigkeit ohne Gleichen gegen die herbsten Schicksalsschläge gegeben, und ihn aus allen Trübsalen immer geläuterter und verklärter habe hervorgehen lassen.

Zwei Richtungen haben das Leben des Comenius vornehmlich bestimmt: die **religiöse** und die **pädagogische**. Während er in die erstere durch seine äußere Lebensstellung hineingeführt worden war und sie durch Studium und Amt zu seinem Lebensberufe gemacht hatte, so daß er im achtzigsten Jahre als oberster Bischof der böhmisch-mährischen Brüderunität starb, wurde sie doch nur die äußere und innere Grundlage, auf welcher die zweite, jener nahe verwandte Richtung, seine eigentliche und innere Bestimmung, sich um so tiefer einwurzeln und um so mächtiger entfalten konnte. Nachdem er dies an dem in kurzen Zügen vorgeführten Leben des Comenius nachgewiesen hatte, suchte der Redner dessen Stellung in der allgemeinen Entwickelung der Erziehung und Pädagogik etwa in folgenden Grundzügen zu veranschaulichen: Erziehung sei zunächst eine bloß natürliche Lebensäußerung des Menschen: das Anerkennen der eigenen Gattung im Kinde und das Heranziehen zu dem Begriffe derselben. Als solche sei sie nur auf die Erhaltung des Lebens und Beschaffung seiner äußeren Bedürfnisse gerichtet; so bei den Thieren, so auf einer höhern, aber nicht wesentlich verschiedenen Stufe bei den Menschen — nicht nur bei wilden Völkern, wenn sie durch Ernährung und Aneignung von Fertigkeiten erziehen, die zur Erhaltung und zum Schutze dienen, sondern auch bei den gebildetsten Völkern, wenn die Erziehung nur dem Brote nachgeht, sei es in den niedrigsten, sei es in den höheren Ständen, und wenn Tausende ihre Kinder gar nicht, oder nur gezwungen zur Schule schicken, um dieselben zum Erwerbe zu benutzen. Hiermit sei jedoch der natürlichen Erziehung nicht ihr Recht abgesprochen, und wie die Natur immer der sicherste Leitstern sei, so weise sie auch hier darauf hin, daß der Mensch nicht ein blos natürliches, sondern, daß er ein zur Sittlichkeit bestimmtes Wesen sei. Im Gegensatze zur bloß **natürlichen** Erziehung entwickle sich daraus die **religiöse**, welche für den Himmel erziehe. Die sittliche Erziehung endlich adele das irdische Leben dadurch, daß sie den ewigen Zweckbegriff des Menschen, seine göttliche Natur, in seine Lebensäußerungen hineintrage und ihn befähige, sie in sittlichen Instituten auszugestalten. Erst dadurch nämlich, daß der Mensch sich als ein Kind Gottes wisse, in seinen Nebenmenschen das göttliche Urbild anerkenne und liebe, erkenne er seine Gattung und erhebe er sich zum wahren Begriffe der Menschheit; daraus aber entstehe auch das Bedürfniß, seine Kinder dazu zu erziehen. So weit ein Mensch oder ein Volk in diesem Bewußtsein vorgedrungen sei, in demselben Maaße sei es gebildet.

Nachdem der Vortragende hierauf die Erziehung der Juden, der Griechen und Römer charakterisirt, und ihre Vorzüge, so wie ihre Einseitigkeiten nachgewiesen hatte, schilderte derselbe das Mittelalter, als die Zeit, in welcher jede klare Ausgestaltung von Ideen aufhörte, indem alle edlen Keime früherer Jahrhunderte in den Schmelztiegel des Mittelalters gethan wurden, um, vom christlichen Geiste durchdrungen, als neue Gestaltungen daraus hervorzugehen. Für die Erziehung war es die unter

Briefbeutel für Königsberg vermißt; in demselben befand sich u. A. ein Kouvert, an den Banquier E. N. Jakob adressirt, mit 4000 Thlr. Rentenbriefen, von welchen übrigens nur 800 Thlr. durch den Elbinger Absender deklarirt waren. Wir vernehmen außerdem, daß nur noch ein Geldbrief mit 50 Thlr. Kassenanweisungen in dem Beutel sich befand, und daß über den Verbleib derselben, resp. über einen begangenen Diebstahl, noch nichts festgestellt ist. (Sp. Z.)

Königsberg, 10. April. [Flachs- u. Linnenkultur; landwirthschaftliches Vereinswesen.] Die Flachs- und Linnenkultur in der Provinz Preußen nimmt immer mehr einen erfreulichen Aufschwung; dieser Tage ist höhern Orts die Abhaltung eines großen Leinwandmarktes in Domnau am 24. Mai genehmigt worden. Nach der von dem Landes-Oekonomiekollegium ausgegebenen statistischen Nachweisung des landwirthschaftlichen Vereinswesens zählt unsere Provinz die meisten landwirthschaftlichen Vereine, nämlich 95. An Mitgliedern zählen diese Vereine 3600; die Geldmittel belaufen sich mit Ausschluß der Staatszuschüsse auf 7680 Thlr. (N. P. Z.)

Schwetz, 10. April. [Braunkohlenlager.] Von den im hiesigen Kreise entdeckten Braunkohlenflötzen verdient besonders derjenige bei dem Bahnhofe Terespol ganz besondere Beachtung. Bei dem Neubau der dortigen südlichen Wasserstation entschloß man sich nach erfolgloser Grabung eines 38 Fuß tiefen Grandschachtes, einen artesischen Brunnen anzulegen. Nachdem man noch 20 Fuß in den Schacht hineingebohrt und nur Schlick gefunden hatte, fand sich bei weiterer Bohrung eine 35 Fuß tiefe Braunkohlenlage, deren natürliche Breitedimensionen einstweilen unabsehbar sind. Da circa 25 Scheffel Braunkohle den Brennwerth von einer Klafter kernigen Kiefernholzes repräsentiren, so grenzt der Werth dieses Braunkohlenlagers — selbst wenn man dasselbe nur auf 30 Morgen annimmt — an Millionen, zumal seine Lage unmittelbar am Bahnhofe und dem Schwarzwasser, und ½ Meile von der Weichsel, ganz abgesehen von den beiden dort vorbeigehenden Chausseen, einen sehr leichten Absatz bedingt. (O. Z.)

T Thorn, 11. April. [Gesuch der Handelskammer; Einfluß des Friedens auf den Handelsverkehr; Import von Getreide und Holz; Wintersaaten.] Da die günstige Nachricht aus Polen über das Verschwinden der Rinderpest daselbst durch Mittheilungen auf Privatwege an Glaubwürdigkeit immer mehr gewinnt, hat die hiesige Handelskammer, auf jene Mittheilungen sich stützend, jetzt abermals ein Gesuch Betreffs der Grenzsperre, welche jeden Verkehr bereits seit vier Monaten niederhält, an die königl. Regierung in Marienwerder gerichtet. Die Wünsche richten sich nur auf eine Erleichterung des Grenzverkehrs und wird daher nachgesucht, daß die diesseitigen Grenzanwohner nicht mehr genöthigt sein möchten, zur Reise nach Polen einen besonderen Reiseerlaubnißschein beim hiesigen kgl. Landrathsamte einzuholen, und daß den mit Waaren beladenen Frachtwagen gestattet würde, bis nach Wloclawek und Spital (zwei polnische Handelsörter an der Weichsel) zu fahren mit einer Rückkehrfrist von sechs Tagen. Jetzt dürfen die Inhaber von Frachtwagen die ihnen übergebenen Waaren nur bis zur Grenze bringen und dort abladen, jenseits derselben fehlt es jedoch stets an Fuhrwerken zum Weitertransport. Der Waarentransport ist somit äußerst kostspielig, welcher Umstand denn auch ganz besonders den Handelsverkehr lähmt. Die Rückkehrenden sollen, wie bisher, den Desinfektionsmaaßnahmen unterworfen bleiben. Man hat die Hoffnung, daß diese billigen Wünsche berücksichtigt werden. — Während der Friede sehr Vielen jenseits der Grenze, namentlich den Grundbesitzern, sehr erwünscht kommt, hat er die Handelswelt, zumal einige Häuser in Warschau, welche auf die Fortsetzung des Krieges spekulirten, sehr unangenehm überrascht. Einige derselben hatten bedeutende Bestellungen auf Kolonialwaaren, so wie auf Schießmaterial, z. B. Blei und Schwefel, gemacht. Da die Waaren über unseren Ort nach Warschau, und von da nach dem Inneren Rußlands weiter spedirt werden sollten, und nur auf beregter Straße wegen der Blokad der russ. Ostseehäfen spedirt werden konnten, so traten jenen Spekulationen die Grenzsperre und sonstige Maaßnahmen störend in den Weg. Ein großer Theil jener zu hohen Preisen angekauften Waaren lagert noch hier, namentlich Schwefel, und werden dieselben, da die Zufuhr nach den russ. Ostseehäfen freigegeben ist, nur mit erheblichem Verluste abgesetzt werden können. Diese Verhältnisse berühren die hiesige Handelswelt nicht, wohl aber, wie gesagt, die Warschau's und sollen sich daselbst in Folge gedachter Konjunktur schon zwei der ersten Häuser für fallit (?) erklärt haben. — Nach Handelsnachrichten aus Polen dürfen wir diesen Sommer einen lebhaften Verkehr auf der Weichsel erwarten; ein großer Import von Getreide und Holz wird in Aussicht gestellt. Im Flußgebiete des Bug, eines Nebenflusses der Weichsel, lagern Massen des erstgenannten Artikels und wartet man nur auf das Anschwellen jenes Flusses, um dieselben auszuführen. — Der zeitige Stand der Wintersaaten in unserer Gegend giebt der Hoffnung auf eine ergiebige Ernte Raum. Dies gilt indeß vom Rübsen nicht, der von der Witterung sehr gelitten haben soll.

Württemberg. Stuttgart, 10. April. [Unsere Ministerkrisis] ist nun wieder definitiv gelöst. Der Herr Kultusminister Freiherr von Wächter-Spittler ist zum Justiz-Minister, und der Abgeordnete der Stadt Ludwigsburg und Vice-Präsident der Zweiten Kammer, Ober-Studienrath Rümelin, unter Beförderung zum Staatsrath, zum Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen ernannt worden.

Baden. m Freiburg, 10. April. [Neuer Konflikt; von der Universität; Verurtheilung; Selbstmord; Witterung; Folgen des Friedens 2c.] Der frühere Direktor der erzbischöflichen Kanzlei, Binkert, von dem während der ersten Zeit des Kirchenstreites öfters die Rede war, wurde mit einem Male und ohne allen weiteren Prozeß vom Ordinariate seiner Stelle entsetzt. Binkert ließ es jedoch nicht hierbei bewenden, und wandte sich an das hiesige großherzogl. Stadtamt; denn das erzbischöfliche Ordinariat hatte die Behauptung aufgestellt, daß die Befugniß der Entlassung lediglich dem Ordinariate zustehe und die weltlichen Gerichte nicht berühre. Das Stadtamt aber erkannte, daß der Einwand der Unzuständigkeit der Gerichte als unbegründet zu verwerfen und dem Beklagten (dem Ordinariate) unter Androhung der Kostenzahlung aufzugeben sei, sich auf die Klage einzulassen. Dieses Urtheil nun wurde unterm 7. d. M. vom hiesigen großherzogl. Hofgerichte bestätigt. Also wieder ein neuer Konflikt und Kompetenzstreit. Die Stelle eines Kanzleidirektors verwaltet einstweilen einer der Ordinariatsräthe. Ein gewisser Dr. Maas, ein getaufter Jude, scheint sich Hoffnung hierauf zu machen. — Die durch den Tod des Hofraths und Professors Anton Mayer erledigte Lehrkanzel des badischen Landrechts und des gemeinen und badischen Civilprozesses ist durch den Prinzregenten dem hiesigen Hofgerichts-Advokaten August Lamey übertragen worden. Lamey war stets als ein tüchtiger Anwalt, sowohl im Civil- als Kriminalfache bekannt. — Gestern wurde ein Soldat vom hiesigen Jägerbataillon dem Zuchthause auf fünf Jahre überliefert, weil er einen Gensdarm, seinen früheren vorgesetzten Unteroffizier, sehr stark geschlagen hatte. Er fiel nämlich den Gensdarm, dem er schon seit mehreren Jahren nachging, als dieser seine Rundreise machte, aus einem Schuppen meuchlings an und hatte wirklich die Absicht, ihn zu tödten, wie aus dem Verhör hervorging. — Auch hatte sich in der Nacht von vorgestern auf gestern ein Soldat, aus bis jetzt noch wenig bekannten Gründen, erhängt, wurde aber noch so zeitig herunter geschnitten, daß er wieder zum Leben gebracht werden konnte. — Die Witterung ist seit einigen Tagen eine ganz besondere. Denn so wie der April mit Regenwetter begonnen hatte, fiel eine große Menge Schnee vor einigen Tagen in den benachbarten Bergen, der uns wieder sehr kalte Luft brachte. Doch scheint es nun wieder zum Besseren gehen zu wollen. Indessen ist alles im Felde so beschaffen, daß die Hoffnung auf ein vortreffliches Getreide- und Weinjahr überall wach ist; dagegen steht es schlimm mit dem Raps, so daß die Oelwaaren auch in diesem Jahre sehr hoch im Preise stehen werden. Die Holzpreise sind fortwährend im Steigen begriffen; auch gehen noch stets ungemeine Massen Schnitzwaaren nach dem überrheinischen Lande. Dagegen haben viele Gehöfte auf dem Schwarzwalde ungeheuer im Preise abgenommen, namentlich diejenigen, welche vor Jahren nur wegen des Holzes in ihren Waldungen gekauft wurden. Jetzt aber, da die Waldungen abgeholzt sind, wird das Land, das natürlich in dieser Lage nicht leicht eine Spekulation zuläßt, um sehr billigen Preis verkauft, so zwar, daß jetzt mancher Hof, der vor einigen Jahren um 100,000 Gulden verkauft wurde, jetzt nur noch 10,000 Gulden gilt. Die ersten Folgen des Friedens zeigten sich natürlich auch bei uns in der Entlassung des urlaubsfähigen Militärs, ferner im Sinken der Getreidepreise und im Erwachen des allgemeinen Kredits. — Ein sehr freudiges Ereigniß steht uns bekanntlich in der Vermählung unseres Prinz-Regenten bevor, an dem sicherlich auch Preußen den größten Antheil nimmt; mit diesem Gedanken ist gegenwärtig Alles erfüllt, was ein badisches Herz im Leibe trägt.

Karlsruhe, 10. April. [Diözesansynoden.] Nach einem Generale des großherzoglichen evangelichen Oberkirchenraths vom 19. Febr. sind in diesem Jahre die Diözesansynoden zu halten und die Dekane angewiesen, alsbald die dazu nöthigen Einleitungen zu treffen. (K. Z.)

Frankfurt a. M, 9. April. [In der Bundestags-Sitzung] vom 3. d. M, wurden von den Gesandten von Württemberg nnd Mecklenburg in Gemäßheit früherer Bundesbeschlüsse Notizen in Betreff ihrer Eisenbahnen und deren Benutzung zu militärischen Zwecken überreicht, von dem Gesandten der freien Städte eine Mittheilung über den Stand der Hamburgischen Verfassungsfrage, von dem Militär-Ausschusse Anzeige über den Verkauf eines zum Festungseigenthum in Mainz gehörigen, zu militärischen Zwecken entbehrlich gewordenen Bauplatzes gemacht. — Sofort wurde von den betreffenden Ausschüssen Bericht über zwei der von Bayern in der 8. diesjährigen Sitzung eingebrachten Vorschläge wegen verschiedener gemeinnütziger Anordnungen erstattet. — Was zunächst die Organisation der Auswanderung anlagt, so wurde, in Anerkennung der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieses Vorschlags, hervorgehoben, wie hierdurch in gleichem Maaße das Interesse des Mutterlandes, als das der Auswanderer gewahrt und gefördert werden solle; Ersteres durch Erhaltung der Nationalität und ihrer Verbindung mit Deutschland, Letzteres, indem die Auswanderung in günstige Gegenden geleitet und auch dort den Auswanderern noch Fürsorge zugewendet werde, zunächst aber beantragt und von der Bundesversammlung beschlossen: „Die Regierungen um Mittheilung der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen über Auswanderung zu ersuchen, und diese Mittheilungen dem Ausschusse mit dem Auftrage zu überweisen, eine Zusammenstellung ihres Inhalts unter gutachtlicher Äußerung über die etwa zu ergreifenden gemeinschaftlichen Maaßregeln vorzulegen." Was sodann den weiteren Vorschlag auf Ausgleichung der in den Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf Ansässigmachung und Heimathsverhältnisse bestehenden Verschiedenheiten betrifft, so wurden beide Gegenstände, ungeachtet ihres innern Zusammenhanges, in der Verhandlung getrennt gehalten, da zur Feststellung allgemeiner Bestimmungen über die Heimathsangehörigkeit bereits früher Verhandlungen in der Bundesversammlung stattgefunden, und diese zuletzt dahin gerichtet waren, den am 15. Juli 1851 zu Gotha wegen Uebernahme Auszuweisender abgeschlossenen Vertrag auf Grund des Artikels 64 der Wiener Schlußakte zu einer Vereinbarung unter sämmlichen Bundesgliedern zu erheben; diesem Vertrage war auch, in Folge der ergangenen Einladung, nach und nach der größte Theil der zuerst außerhalb desselben gestandenen Bundesregierungen beigetreten, und nur wenige hatten sich noch ihre Entschließung vorbehalten. Nach Antrag wurde demnach beschlossen: „die betreffenden Regierungen zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob sie, nachdem inzwischen der Vertrag vom 15. Juli 1851, die Uebernahme Auszuweisender oder Heimathsloser betreffend, im Juli 1854 einer Rewision unterworfen ist, und sämmtliche übrigen Bundesstaaten beigetreten sind, sich auch ihrerseits demselben anzuschließen geneigt seien." Um dagegen zu ermessen, inwieweit über Ansässigmachung bereits gemeinsame Grundsätze bestehen, wurde beschlossen: „das Ersuchen an die Regierungen zu richten, über die in ihren Ländern geltenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über Ansässigmachung, beziehungsweise ständige Niederlassung in einer Gemeinde, deren Vorbedingungen und Wirkungen möglichst übersichtlich geordnete Mittheilung zu machen." (Fr. Bl.)

Hessen. Offenbach, 8. April. [Eine räthselhafte Fremde.] Seitdem das „Mädchen aus der Fremde" (wie die „Did." die räthselhafte Fremde nannte, welche hier einen Zufluchtsort und eine neue Heimath gefunden hat) durch das Schriftchen ihres Lehrers Eck in weiteren Kreisen bekannt wurde, und namentlich von edlen Frauen Beweise liebevoller Theilnahme erhielt, haben sich auch einige Wahrzeichen für ihre nächste Vergangenheit gefunden. Die Mittheilungen, welche Karoline B. (mit diesem Namen ist ihr mitgebrachtes Taschentuch gezeichnet, wie sie auch selbst sich Karlinka nannte) allmälig in deutscher Sprache machen lernte, veranlaßten die großherzoglich hessischen Staatsbehörden, im Einverständniß mit den k. bayer'schen, neuerdings die Genannte in Begleitung ihres Lehrers und seiner Tochter auf eine Entdeckungsreise zu geleiten, welche in der That Schritt vor Schritt die Stationen jenes Leidensweges auffand, über welche die arme Verstoßene einst nach Offenbach gelangt war. Es ist nun sicher, daß K. aus dem Spessart nach Aschaffenburg kam und dort die Mainbrücke überschritt. Auch das Haus, in welchem sie übernachtete und in ähnlicher Weise bestohlen wurde, wie Martin in E. Sue's Roman, wurde entdeckt; neuere Nachsuchungen verfolgen die weiteren Spuren. Die Behörden Oesterreichs sind ebenfalls in voller Thätigkeit, und in den letzten Tagen setzte sich eine österreichische Kommission in höchstem Auftrag mit Karolinen und Hrn. Eck in persönliches Vernehmen. Es ist begreiflich, daß gerade in den höchsten Gesellschaftskreisen Oesterreichs die Theilnahme für dieses Mysterium am regsten ist. Der Wegweiser deutet, wie es scheint, nicht sowohl nach einem Urwalde hin, als nach dem Parke eines Schlosses. (Fr. J.)

Lübeck, 10. April. [Der Kirchentag.] Bekanntlich wird in diesem Jahre der evangelische Kirchentag in Lübeck zusammenkommen. Der Senat, welcher die Einladung an den Kirchentag hat ergehen lassen, weigert sich zufolge eines gefaßten Beschlusses, wie die „Wes. Zeitung" aus sicherer Quelle vernimmt, irgend eine der Lübeck'schen, bekanntlich lutherischen Kirchen jener evangelischen Kirchenversammlung zur Disposition zu stellen.

Sächs. Herzogth. Meiningen, 8. April. [Budget.] Der hiesige Landtag hat die Abstimmung über den Etat pro 1856/59

---

unsäglicher Arbeit zu erfüllende Aufgabe des Mittelalters, die Totalität der menschlichen Kräfte in selbstbewußter Beziehung zu Natur, Gott und Sittlichkeit, zur Darstellung des ursprünglichen und vollkommenen Menschenbegriffs, zur Herstellung des Ebenbildes Gottes zu entwickeln. Während das Mittelalter schon reiche Keime dieser Erziehung in der Entwickelung der Begriffe der Frömmigkeit und Treue hervorbrachte, fehlte ihm noch das Licht des Geistes, um diese Keime zu einem bewußten Zusammenhange, zu wissenschaftlicher Ordnung und bildender Kraft zu fördern. Dies Licht entzündete sich endlich im vierzehnten Jahrhundert auf dem klassischen Boden Italiens. Die erwachte Begeisterung für das Studium der Alten führte die gründliche Beschäftigung mit den alten Sprachen in die Schulen ein, und wurde so die Grundlage der formellen Bildung. Das gründliche Studium der Sprachen nämlich führt den Geist in die Werkstätte des menschlichen Denkens ein. Dasselbe lehrt ihn die Begriffe kennen, ihr Verhalten zu einander und wie die Begriffe sich zu einander verhalten müssen, um Vorstellungen, Gedanken; Urtheile auszudrücken, wie sie sich endlich zu einander verhalten müssen, damit die Gedanken richtig und wahr seien. An einer todten, in ihrer Art also vollendeten und fest gewordenen Sprache läßt sich diese zerlegende Thätigkeit, wie die Anatomie an dem Leichnam, am besten üben, während eine lebendige, noch flüssige und bildsame Sprache sich in jedem Augenblicke der scharfen, unterscheidenden Betrachtung entzieht. Außerdem bietet die Beschäftigung mit einer fremden Sprache weit mehr, als die mit der Muttersprache, dem Geiste Uebung, sich in diesen Verhältnissen der Begriffe zu einander bewegen zu lernen, weil sie mit einem fortwährenden Uebersetzen und Rückübersetzen zwischen der fremden und der Muttersprache verbunden ist, und wird so die höchste und beste Ringschule des Geistes, und da sie hauptsächlich nur mit Gedankenformen sich beschäftigt, nicht mit deren Inhalt, da sie die Denkkraft übt und nicht zum Hauptzwecke hat, Kenntnisse und Wissen zu geben, hat man sie später die formelle Bildung genannt. (Schluß folgt.)

Der Kukuck und sein Küster

Wie viele Tausende Sänger haben in Vater Arndt's Liede bei der Stelle „wo der Märker Eisen reckt" — an die Hammerwerke in der Grafschaft Mark gedacht, und viele Tausende haben in Claudius' Rheinliede beim „Kukuck und seinem Küster" gar nicht gedacht, daß dabei etwas zu denken sei. Nun giebt Herr Karl Simrock in seiner deutschen Mythologie, Seite 488, wo auch der Ursprung der landläufigen Redensart „eine Katze im Sacke kaufen" aus fernem Alterthume hergeleitet wird, die Andeutung, das zur Erlangung des Heckethalers der Teufel unter dem Namen „Küster" angerufen worden, und jene Redensart dorther stamme. Der G. und der Redensart scheint mir aber tiefer zu liegen. Der „Kukuck" ist bekanntlich ein milderer Name, eine poetische Form für den Teufel. Der „Küster" ist dem „Kukuck" der deutschbeliebten Alliteration wegen beigeselligt und soll die Geleiterschaft oder Sippschaft, den Anhang und das Zubehör andeuten, wie z. B. in den Redeweisen: Stock und Sprock, Haus und Hof, Mann und Maus 2c.

Wenn auch die Redensart „der Kukuck und sein Küster" mehr durch die Volkspoesie eingeführt wurde, und weniger auf einem historischen Grunde ruht, als jene Zusammenstellung des Teufels mit seiner Großmutter, so ist sie doch keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern beide landläufige Redeweisen wuchsen auf mythologischem Boden, beide beweisen, daß die bösen Geister, mit denen unserer Voreltern schöpferische Einbildungskraft das Vaterland selbst bis in die heiligen Klostermauern hinein bevölkerte, nur die Schatten unserer alten Heidengötter waren, die auch bis heute noch in manchen abgelegenen Winkeln auch außerhalb des Blocksberges spuken.

Wie in den deutschen Thiermärlein der Fuchs dem Wolfe, so ist der Huppe (Hupfe — Wiedehopf) dem Kukuck gesellig. Der Huppe ist des Kukucks Küster, sein Gesell und Begleiter, sein Helfer bei vielen Schelmstreichen. Dieses Verhältniß war der Volkspoesie in der Anschauung unserer sommerlichen Waldbewohnerschaft sehr nahe gelegt. Beide Zugvögel, Kukuck und Wiedehopf, kommen und scheiden zu nämlicher Jahreszeit. In gleicher Scheue erscheinen beide dem Auge selten, obgleich ihr Gesang aus allen Wäldern in die Gehöfte schallt. Und ihr Gesang, wonach sie beide im Volke genannt sind, besteht aus je zwei gleichförmigen Rufen: kuck! kuck!" und „hupp! hupp!" so daß der Bauer sagt: Der Kukuck „kuckt" und der Huppe „huppt". Der Huppe oder Huppert hat noch in seinem Vornamen oder Beinamen Wy — hupp oder Wiedehopf die Andeutung einer mythologischen Beziehung, denn „wy" ist das altdeutsche Wort für heilig, und das d vor dem h nur des Wohllauts halber, um den Hiatus zu vermeiden, eingeschoben, wie in den Worten: Widhammer, Wiedhaus, Wiedhof, Wieda u. s. w. In den Volksmärchen erscheint der Kukuck häufig als ein verzauberter Prinz, oft auch als ein böser Waldgeist, wogegen der Huppe in vielen Elfensagen als Himmelsbote warnende oder heilverkündende Worte den gefahrbedrohten Hirten oder Bauersleuten zusingt, die im Schutze freundlicher Elfen stehen. Noch heute findet man unter den Landleuten die altväterische Meinung verbreitet, daß der Kukuck in einen großen Raubvogel (Stoßvogel — Vogel Greif, auch Ipenkräßer) verwandelt werde. Auch wurden ihm im Mittelalter prophetische Gaben zugeschrieben, Eigenschaften der Raben Odin's, mit denen er in dieser Beziehung in der Volks-Erinnerung verwechselt scheint. Noch zählt der Landmann die Rufe des Kukucks, den er im Frühling hört, zu mancherlei Deutung, und auch manches Liebespärchen achtet darauf.

Kein Zweifel, daß dem Kukuck diese Aufmerksamkeit aus früheren mythologischen Beziehungen bewahrt blieb. Man möchte da sogar nicht ohne Grund fragen, ob der Vogel des deutschen Wuotan nicht der Kukuck gewesen, wie der weissagende Rabe der Vogel des nordischen Othin. Zwar läßt die Sage den Rothbart im Kyffhäuser von Raben umfliegen. Doch fand ich die nämliche, an Wodan erinnernde Sage vom Rothbarte wohl an zwanzig Berge des Vaterlandes angeknüpft, und da waren die Vögel keine Raben, sondern Elstern. Und der Rothbart muß so lange schlafen im Berge, bis die Elstern völlig weiß geworden sind; dann erwacht der Schläfer, er tritt hervor in seiner Kraft und bringt die Herrlichkeit des deutschen Reiches wieder. Auf die Elstern kann man verwechselnd sowohl vom Kukuck als vom Raben gekommen sein, da auch in den Volkssagen von einem weißen Kukuck gefaselt wird. Die bunten Elstern bilden da einen Uebergang. Der mildere Himmel Deutsch-

vorgenommen und dabei die meisten Anträge des Ausschusses acceptirt. Der Einnahmeetat (1,632,052 Fl.) wurde nach der Regierungsvorlage genehmigt. Bezüglich des Militäretats wurde die Bitte um größte Sparsamkeit an die Staatsregierung gerichtet, und die letztere außerdem noch ersucht, bei neuen Abschlüssen mit der Saline Salzungen auf Ermäßigung des Kochsalzpreises Bedacht zu nehmen. (L. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 10. April. [**Königl. Dekrete.**] Die „London Gazette" veröffentlicht folgende zwei Dekrete:

Buckingham Palace, 9. April 1856.

Da ein Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Ihrer Majestät und ihren Verbündeten einerseits, und dem Kaiser von Rußland andererseits abgeschlossen worden ist, so befiehlt Ihre Majestät heute, auf den Vorschlag ihres Geheimen Rathes, daß der Geheimerathsbefehl vom 29. März 1854, durch welchen verfügt wird, daß bis auf Weiteres keine, einem Unterthan Ihrer Majestät gehörigen Schiffe nach russischen Häfen auslaufen dürfen, und daß alle russischen Schiffe, die in irgend einem Hafen oder auf irgend einer Rhede innerhalb des Gebietes Ihrer Majestät sich befinden oder in Zukunft daselbst betroffen werden, mit Embargo zu belegen und nebst Mannschaften und Effekten festzuhalten sind", so wie alle den Handel mit Rußland verbietenden Theile anderer Geheimerathsbefehle hiermit für aufgehoben und außer Kraft gesetzt gelten sollen.

Die sehr ehrenwerthen Lordkommissare des k. Schatzamtes 2c. 2c. werden den betreffenden Personen die nöthigen Weisungen ertheilen.

Buckingham Palace, 9. April.

Ihre Maj. verfügt, daß die laut der k. Proklamation vom 18. Februar 1854, so wie laut verschiedener später erlassener Geheimerathsbefehle gegenwärtig bestehenden Verbote in Bezug auf die Ausfuhr (aus dem Vereinigten Königreiche) oder Beförderung längs der Küste, von Waffen, Munition, Pulver, Salpeter, Schwefel, Dampfmaschinen und Kesseln oder den einzelnen Bestandtheilen derselben, Blei, Soda-Nitrum, schwefelsaurer Pottasche, gewissen Arten Eisen und anderen in der erwähnten Proklamation und den erwähnten Geheimerathsbefehlen gedachten Gegenständen mit diesem Augenblicke außer Kraft treten sollen.

Die sehr ehrenwerthen Lordkommissare des k. Schatzes 2c. werden den betreffenden Personen die nöthigen Weisungen ertheilen.

— [**Parlament.**] Milner Gibson beantragte in der gestrigen Unterhaussitzung die zweite Lesung der Bill, welche die Aufhebung des Abjurations-Eides bezweckt. Durch die veränderten Zeitumstände, bemerkt er, sei dieser Eid überflüssig geworden; ein jeder Eid aber müsse den Anforderungen des Augenblickes, denen er seinen Ursprung verdanke, angemessen sein, und ein unnützer Eid sei ein Frevel gegen die Religion. Seine Bill habe viele Aehnlichkeit mit der von Lord Lyndhurst im Oberhause eingebrachten. Die Umstände, durch welche der Abjurations-Eid nothwendig oder wünschenswerth geworden, seien nicht mehr vorhanden, und er hege die Ueberzeugung, daß, wenn diese Eidesformel noch nicht bestände, und es Jemandem einfiele, ihre Einführung vorzuschlagen, selbst ein so eifriger Verfechter der Beibehaltung des Abjurationseides, wie Sir F. Thesiger, einen solchen Vorschlag bekämpfen würde. Nach dem Tode des Prätendenten habe man den Abjurationseid in der Weise abgeändert, daß er auf die Nachkommen desselben anwendbar geworden sei; da es jetzt aber keine Nachkommen des Prätendenten mehr gebe, so falle jeder Grund weg, den Eid, oder doch wenigstens die auf die Nachkommen des Prätendenten bezügliche Stelle desselben, noch länger fortbestehen zu lassen. Was den in der Eidesformel vorkommenden Ausdruck „auf den wahren Glauben eines Christen" betreffe, so würde derselbe allerdings beizubehalten sein, wenn das Parlament damit die Ablegung eines religiösen Bekenntnisses bezweckte. Nun habe aber jene Redensart keineswegs diesen Sinn. Hätte man die Juden von der Ausübung bürgerlicher Funktionen ausschließen wollen, so hätte das durch ein mit Einwilligung der drei Zweige der Gesetzgebung erlassenes besonderes Dekret geschehen müssen. Gegenwärtig habe man nicht das Recht, sich des Abjurationseides zu bedienen, um Nichtchristen den Weg zu bürgerlichen Funktionen zu versperren. Der ursprüngliche Zweck des Eides sei ein ganz anderer gewesen. Er wolle keine Anklage gegen diejenigen erheben, welche die Bill aus religiöser Ueberzeugung bekämpfen, doch glaube er, daß auch eine bedeutende Anzahl der sogenannten konservativen Mitglieder des Hauses für die zweite Lesung der Bill stimmen werde. Sir F. Thesiger schlägt als Amendement die Vertagung der zweiten Lesung bis über sechs Monate vor. Wenn der Antragsteller behaupte, es liege deshalb kein Grund zur Beibehaltung des Abjurationseides vor, weil es keine Nachkommen des Prätendenten mehr gebe, so sei dieses Argument nicht stichhaltig, indem außer Acht gelassen werde, daß der Abjurationseid, und zwar dieser allein, unter den drei von den Parlamentsmitgliedern zu leistenden Eiden die Anerkennung der protestantischen Thronfolge enthalte. Auch habe sowohl Lord J. Russell, wie Lord Lyndhurst im J. 1853, die Beibehaltung der diesen Gegenstand betreffenden Stelle der Eidesformel vorgeschlagen und darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich es sei, leichtfertig damit umzugehen. Das Recht der Königin Victoria auf den engl. Thron stütze sich auf den protestantischen Glauben ihrer Vorfahren, keineswegs auf ihre ererbten Rechtsansprüche, und wenn man die Act of Settlement aufhebe, so würde ein kathol. Abkömmling Karl's I. de jure Monarch des britischen Reichs sein. Er halte es für sehr unweise, derartige Fragen anzuregen. Der eingestandene Zweck der Bill sei die Ausmerzung der Worte „auf den wahren Glauben eines Christen." Darin aber erblicke er einen direkten Angriff auf den christlichen Charakter des Parlaments. Daß die Juden nur zufällig durch jene Worte vom Parlamente ausgeschlossen seien, müsse er in Abrede stellen. Sie seien vielmehr stets als Fremde ausgeschlossen gewesen, und wenn er auch einräume, daß die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" ursprünglich nicht gegen die Juden gerichtet gewesen seien, so hätten doch die großen Urheber der Act of Settlement dem Abjurationseide eine solche Fassung gegeben, daß er erstens die klare Anerkennung des, gewissen Protestanten zukommenden Rechts auf die Thronfolge enthalte, sodann aber auch an jene Anerkennung die feierliche Erklärung knüpfe, daß der Eidleistende sich zum christlichen Glauben bekenne. Es lasse sich mithin der Wortlaut des Eides als eine Erklärung der Legislatur betrachten, daß das Unterhaus eine christliche Versammlung sein solle. Der Lord Advokate bemerkt, man dürfe nicht aus dem Auge verlieren, daß der Eid zu einem bestimmten Zwecke eingeführt worden sei, und daß dieser Zweck nicht mehr bestehe. Wenn man sage, der protestantischen Thronfolge könne Gefahr durch einen Prätendenten drohen, der vielleicht auftreten werde, wenn die Bill durchgehe, so gebe es seines Wissens keinen solchen Prätendenten. Auch stehe die protestantische Thronfolge seiner Ueberzeugung nach fester da, als je. Ueberhaupt lege er in derartigen Dingen wenig Gewicht auf Eide, da dieselben im besten Falle nur eine schwache Schutzwehr bildeten. Auch sei es gar nicht schwer, eine Formel ausfindig zu machen, durch welche die protestantische Thronfolge anerkannt werde, und Herrn M. Gibson sei es bloß darum zu thun, den Eid in so weit zu beseitigen, als er auf den gegenwärtigen Zustand des Landes nicht mehr passe. Napier behauptet, es widerstreite den Grundsätzen der englischen Verfassung, irgend Jemanden, welcher die Göttlichkeit des Christenthums leugne, ins Unterhaus zuzulassen, und in der Aufnahme der Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" liege die stillschweigende Anerkennung des Satzes, daß jedes Parlamentsmitglied ein Christ sein müsse. Er hoffe, daß das Haus nicht diesen indirekten und keineswegs ehrenvollen Weg wählen werde, um die Zulassung der Juden zu erwirken. Lord J. Russell bemerkt: über zwei Dinge sei das Haus einig, darüber nämlich, daß es nicht mehr Noth thue, dem Prätendenten den Gehorsam abzuschwören, und daß die Stelle des Abjurationseides, welche die protestantische Thronfolge sichere, beizubehalten sei, wogegen ja auch M. Gibson nichts einwende. Die eigentliche Frage, um die es sich handle, betreffe die Zulassung der Juden zu Staatsämtern und Plätzen im Parlament. Wenn Napier meine, daß man durch eine solche Zulassung das Christenthum zu einer offenen Frage mache, so müsse er dem widersprechen. An der Stellung des Christenthums werde durch die Bill nichts geändert; die Bill erkenne vielmehr blos den Grundsatz an, daß die Ausübung politischer Funktionen nicht von dem religiösen Bekenntniß abhangen dürfe. Der Abjurationseid habe ursprünglich gar nicht den Zweck gehabt, die Juden auszuschließen, sondern nur der reservatio mentalis gewisser Christen zu begegnen. Walpole tadelt an der Bill, daß sie den Stempel der Unwahrheit an sich trage. Scheinbar solle sie zur Abschaffung einer nutzlosen Eidesformel dienen, während sie in Wirklichkeit die von den Parlamentsmitgliedern zu leistende feierliche Erklärung, daß die Regierung Englands eine protestantische und der Charakter der englischen Gesetzgebung ein christlicher sei, abschaffen wolle. Lord Palmerston erklärt, er werde mit Freuden seine Stimme für die zweite Lesung der Bill abgeben, da dieselbe einen Eid abschaffe, den Niemand leiste, ohne daß er wünsche, er möge nicht nöthig haben, denselben zu leisten. Dieser Eid passe nicht für unser Zeitalter. Eine Beibehaltung der, die protestantische Thronfolge anerkennenden Erklärung wünsche auch er. Disraeli bedauert tief, daß die Frage in einer solchen Form vor das Haus gebracht worden ist und daß man die protestantische Thronfolge, so wie andere gar nicht dahin gehörige Dinge mit zum Gegenstande der Erörterung gemacht hat. Niemand habe geleugnet, daß der Abjurationseid in seiner gegenwärtigen Form etwas höchst Anomales sei. Er habe die Zulassung der Juden nie auf Grund der religiösen Freiheit befürwortet. Wenn man sich auf dieses abstrakte Prinzip stütze, so werde man vielleicht auf schwer zu überwindende Schwierigkeiten stoßen. Seiner Ansicht nach müsse man den Juden gerade deshalb, weil England ein christliches Land und ein christlicher Staat sei, das Recht zuerkennen, im Parlament zu sitzen. Aus der Mitte des jüdischen Volkes sei das Christenthum hervorgegangen, und aus diesem Grunde habe der Jude gerechten Anspruch auf die Achtung des Christen. Er werde für die zweite Lesung der Bill stimmen und später im Komité eine neue Eidesformel vorschlagen, in welcher die Stelle „auf den wahren Glauben eines Christen" beibehalten werden solle. Eine andere Eidesformel, in welcher diese Worte nicht vorkommen sollen, werde er für die etwa ins Parlament gewählten Juden vorschlagen. Nachdem noch Newdegate gegen die Bill gesprochen, kommt es zur Abstimmung, und das Amendement Sir F. Thesiger's wird mit 230 gegen 195 Stimmen verworfen. Für die zweite Lesung ergiebt sich mithin eine Majorität von 35 Stimmen.

— In seiner Antwort auf eine Interpellation des Herrn Ewart in der heutigen Sitzung des Unterhauses hat Lord Palmerston versprochen, von der russischen Regierung die Aufhebung der in Rußland bestehenden kommerziellen Beschränkungen in Betreff der Fremden zu verlangen; aber er fügte hinzu, daß der gegenwärtige Augenblick nicht günstig dazu wäre.

Frankreich.

Paris, 11. April. [**Die Konferenzen u. die ital. Frage.**] Die Zeitungen sind nie besser unterrichtet, als wenn die Diplomaten sich das Schweigen zur Pflicht gemacht haben. Es scheint, daß Jeder es dann für genügend erachtet, wenn die Anderen Hüter der Geheimnisse bleiben und daß Jeder es für zulässig hält, sich selber von der übernommenen Pflicht zu entbinden. Die Kenntniß, welche die Presse von den Schwierigkeiten hatte, die England dem Friedensabschlusse entgegenstellte, die Nachrichten über Aali Pascha's hartnäckige Opposition, die Gerüchte über Cavour's Bestrebungen für Italiens Zukunft und Piemonts Größe, die weit verbreiteten Angaben über das fast ausschließlich entscheidende Uebergewicht des kais. Willens auf den Gang und die Ergebnisse der Berathungen! — dieses Alles hat der Erfolg bestätigt und es ist in die Welt gedrungen, um eine abgenutzte Antithese zu gebrauchen, nicht obgleich, sondern weil man sich strenges Geheimniß gegenseitig angelobt hatte. Heute geht wiederum ein offenes Geheimniß unter den Personen, die man für unterrichtet halten darf, um, und ich will es auf die Gefahr hin, daß die Schweigsamkeit der Diplomatie in diesem Falle stärker sein möchte, als ihre Fakultät zu lösen und zu binden, mittheilen. Die Konferenz hat in einer der letzten Sitzungen die Niedersetzung einer Kommission für die italienische Frage beschlossen. Sie wird gebildet aus den Bevollmächtigten zweiten Ranges, welche nach der Ratifikation des Friedens in **Paris** verbleiben werden, und soll alsdann auch die Berathung der Frage ihren Anfang nehmen. Ich habe Ihnen vor wenigen Tagen von einem neben den Konferenzen zusammengetretenen Ausschuß berichtet, der die Aufgabe hatte, sich von den Wünschen Sardiniens in Bezug auf Italien zu unterrichten. Ich sage: die Wünsche Sardiniens, denn man hatte bis dahin die italienische Angelegenheit noch nicht als eine für die gemeinsame Verhandlung geeignete Frage adoptirt. Es scheint, daß diese außerhalb der Konferenz stattgehabte Spezialberathung jenen Beschluß der Versammlung zum weitern Ergebniß gehabt hat. (B. B. Z.)

— [**Expedition gegen Madagaskar.**] In Toulon sind Befehle zur Vorbereitung der Expedition nach Madagaskar eingetroffen, die jedoch nicht vor der Rückkehr der Orientarmee unternommen werden wird, da ein Theil derselben dabei mitwirken soll. Auf der Insel de la Réunion (Bourbon) oder in den Häfen von Abyssinien sollen Magazine angelegt und Dampferstationen für die Verbindungen mit dem Rothen Meer errichtet werden. Auf Madagaskar, das zwischen 1½ und zwei Millionen Einwohner zählt, und wo die Franzosen schon unter Ludwig XIV. zwei Niederlassungen besaßen, ist kaum ein gefährlicher Widerstand zu erwarten, da die Eingeborenen in zwei einander feindliche Rotten getheilt sind. Die Hovas, die jetzigen Beherrscher des Landes, bilden die Minderzahl, und die von ihnen unterdrückte Mehrzahl wird sich vielleicht zu ihrer Bekämpfung verwenden lassen.

— [**Verhältniß zu Paraguay; Eisenbahneröffnung; Offizierversorgung.**] Der „Moniteur" meldet: „In Folge ungünstiger aus Paraguay eingetroffener Nachrichten über die daselbst den Auswanderern bereitete Lage hat die Regierung, bis auf weiteren Befehl, die Verabfolgung von Pässen nach diesem Lande suspendirt. Man muß daher den Ansiedlern, die sich nach Paraguay begeben möchten, den Rath geben, so lange zu warten, bis dort die Lage der Ausländer besser geregelt ist." — Nach dem „Moniteur" ist am 8. die 45 Kilometer lange Strecke von Dôle nach Besançon eröffnet worden, nachdem die Strecke von Dijon nach Dôle schon im Juni 1855 dem Verkehr übergeben worden war. Die nun vollendete Bahn von Dijon nach Besançon bildet die

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

lands und der Sinn des Volkes bildet gegen das rauhe Nordland, wo die Eddasage galt, einen eben so großen Abstand, wie zwischen Kukuck und Raben waltet. Eben weil wir so wenig Schriftliches von unserer deutschen Mythologie aufbehalten haben, und die Nordländer so viel, darum wird das Wenige nur zu sehr in das oft sehr fremdartige nordländische Göttersystem hineingeknetet. Für den Kukuck als Begleiter Wodan's spricht in unseren deutschen Volksüberlieferungen Mehr, als für den Raben. Die Verbreiter des Christenthums ließen die Heidengötter in Teufel verwandeln, und darum wurde der Kukuck mit dem Oberteufel (Wodan) gleichbedeutend. Die Redensarten: der Kukuck hol' dich — zum Kukuck — das weiß der Kukuck — das flickt der Kukuck 2c. 2c., schienen das schon anzudeuten. Seinem Küster, dem Widhupf, ist die frühere Bedeutung nur noch in den Elfenmärchen erhalten, von denen ich vor 30 Jahren ein Paar Dutzend aus dem Volksmunde aufgeschrieben habe. Das Kraut Baldrian aber, das noch immer unter die neunerlei Weihkräuter gehört, heißt in einigen Gegenden auch Huppenmuß, Huppenblume. Sollte da der Huppe nicht den freundlichen Balder vorstellen?

Der „Wandsbecker Bote", der das schöne Rheinweinlied uns vorgesungen, der war in seinem Vaterlande bewandert, und wußte recht wohl, was der Kukuck für einen Küster habe, und daß beide auf den Blocksberg, den langen Philister, gehören, wo er den Hexen-Sabbath (den Spuk des Heidengötterthums) damit andeuten wollte. M.

Musik. In **Weimar**, dem Heerlager der Zukunftsmusik, hat sich kürzlich bei Anwesenheit der Herren **Littolf** (aus Braunschweig) und **Berlioz**, welcher Letztere seine Oper „Benvenuto Cellini" dort dirigirte, ein Vorfall zugetragen, den wir nach der zuverlässigen Mittheilung eines Augenzeugen berichten, weil er, persönlich harmlos, durch Veröffentlichung Niemand verletzt und doch anekdotisch charakteristisch für eine musikalische Zeitrichtung ist. **Liszt** hielt Probe von Wagner's Oper „Lohengrin"; die Herren Littolf und Berlioz waren natürlich dabei im Theater zugegen, um, wie Liszt nicht anders erwartete, sich von dem unsterblichen Werke begeistern zu lassen. Allein wider Vermuthen langweilten sie sich entsetzlich bei den Tongebilden des Hauptes der Zukunftsmusik und verließen geraume Zeit vor Schluß die Probe, um im Gasthofe, wo Littolf abgestiegen, ihre abgespannten Lebensgeister auf andere und reellere Weise wieder zu restauriren. Nach der Probe kommt Liszt dahin, um, wie besprochen war, die beiden Herren zum Diner abzuholen. Es entspinnt sich alsbald ein Meinungsstreit über Wagner's Werk; beide Zuhörer, und namentlich Littolf, haben ihrer ungünstigen Meinung über dasselbe kein Hehl, und Liszt, in seiner Schwärmerei dafür schwer gekränkt und bitter grollend, verläßt mit den Worten: „Er steht doch höher, als Ihr alle Beide!" seine eingeladenen Gäste und den Gasthof. Darauf alsbald nimmt Littolf einen sehr kostbaren Stock, den er Liszt zum Präsent bestimmt hatte, bricht ihn voll künstlerischen Zorns in zwei Stücke und wirft diese den anwesenden erblaßten langhaarigen Lisztianern vor die Füße, ausrufend: „So wie ich diesen Stock zerbreche, so breche ich jetzt mit Eurer ganzen Partei!" — Spricht's und läßt sofort einen Haarkünstler kommen, der ihm sein Haar, welches er bisher zufällig ebenfalls lang zu tragen pflegte, kürzen muß, „um nicht etwa dadurch noch für einen Anhänger der Liszt'schen Partei und Kunstrichtung angesehen zu werden. (Dr. J.)

Literarisches. Von dem im Verlage der **Decker**'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erscheinenden, nach den amtlichen Materialien bearbeiteten **Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Kours**buch ist so eben die Nr. 2 für das laufende Jahr ausgegeben worden. Das vorliegende Heftchen dürfte sich dem handeltreibenden, reisenden und korrespondirenden Publikum als ein unentbehrliches Hülfsmittel empfehlen, da es die zahlreichen, mit dem Frühjahr eintretenden Betriebsänderungen berücksichtigt hat. Auch in den beigegebenen Eisenbahn- und Telegraphenkarten sind die neueren Anlagen bereits nachgetragen.

* Der „Augsb. Allg. Ztg." wird aus Wien geschrieben: Der bekannte Statistiker Frhr. v. Reden beabsichtigt, ein Journal zu gründen, das die mitteleuropäischen Interessen vom österreichischen Standpunkt zu vertreten hätte. Wenn ich nicht irre, so hat derselbe das Programm bereits vollendet, und sobald das Journal die gehörige pekuniäre Unterstützung erlangt, erscheint es unter dem Titel „Mitteleuropa, österreichisches Wochenblatt für Erwerb, Verkehr und deren Förderungsmittel."

* [**Beisetzung der Leiche Heine's.**] Am 8. April Morgens 9½ Uhr fand in Paris die Beisetzung der Leiche Heinrich Heine's in das Erbbegräbniß seiner Wittwe statt, assistirt von den Herren Cohen, dem Schwager des Dichters, Julia, der Bevollmächtigten der Wittwe, und dreien Landsleuten. Frau Heine war nicht erschienen, dafür aber ihre Gesellschaftsdame. So dürfte nun der Streit, ob die Familie das Recht habe, mit Umgehung der Wittwe dem Dichter ein Denkmal zu setzen, erledigt sein, da man begreiflicherweise auf ihrem Eigenthum kein beliebiges Monument errichten kann. Frau Heine hat zwar das Andenken ihres genialen Gatten durch einen Leichenstein geehrt — aber leider ist dieser so einfach, ich darf es wohl sagen, für den Dichter des Buchs der Lieder so ärmlich ausgefallen, daß es uns anwesenden Landsleuten ganz wehmüthig überkam, unter so bescheidenen Wahrzeichen den berühmten Sänger ruhend zu wissen. Doch darf es nicht verschwiegen werden, daß, so einfach und schmucklos dieses Grab auch ausgestattet ist, Frau Heine immer noch der Abwehr einer Verunglimpfung der Ehre Seitens der Familie des Dichters verhältnißmäßig beträchtliche Opfer bringt, da sich ihre Einkünfte auf die von dem Verleger Campe in Hamburg und ihrem Gatten gemeinschaftlich normirte Rente von 2400 Francs jährlich aus dem Ertrage seiner Schriften beschränken, während die Taxe eines solchen (ewigen) Begräbnißplatzes auf Montmartre 500 Francs beträgt, und weitere 500 Francs wohl kaum hinreichen dürften, denselben auch nur so bescheiden herzustellen, wie dies hier geschehen. (Z.)

Vermischtes.

* Vor kurzer Zeit kam in **London** eine Frau, Maria, Gattin des Isaac Hughes of Nortsyddion, mit vier Kindern nieder, drei Mädchen und einem Knaben. Mutter und Kinder befanden sich ganz wohl.

* Um den Entdecker der Gutta Percha — Dr. William Montgommery, der im Jahre 1845 zuerst auf die praktische Verwendung dieser Pflanzenart aufmerksam machte — zu ehren, hat der Präsident des indischen Amtes einem Sohne desselben eine einträgliche Stelle in Indien verliehen.

(Beilage.)

Hälfte der großen Linie von Dijon nach Belfort, die den Rhein mit dem Mittelmeere in Verbindung bringen wird. — Der Kaiser hat bestimmt, daß die bei den Eisenbahnverwaltungen sich erledigenden oder erst zu errichtenden Kommissarstellen, in so weit er darüber zu verfügen hat, zur Hälfte mit noch rüstigen Offizieren der früheren Armee, und zur Hälfte mit Offizieren besetzt werden sollen, die im letzten Kriege dienstuntauglich geworden sind.

— [Die väterliche Gewalt und die Klostergelübde.] Der Urheber jener Petition, in welcher der Senat angegangen wird, eine Verstärkung der väterlichen Gewalt auf gesetzlichem Wege einzuführen, ist ein Herr v. Rochemon. Seine Tochter war gegen seinen Willen in's Kloster gegangen. Der Berichterstatter des Senats hat darauf angetragen, die Petition in Betracht zu nehmen, d. h. sie der Regierung zu empfehlen; in diesem Sinne votirte auch der Senat nach einer langen Debatte und troß des Widerspruchs der Prälaten im Senate. Der Erzbischof von Paris sprach sehr lange. Die Regierung wird die Petition höchst wahrscheinlich zu den Akten legen. Minderjährigen Kindern gegenüber ist die väterliche Gewalt, so wie das Gesetz sie festgestellt hat, vollkommen ausreichend; bei großjährigen wird man sie schwerlich vermehren können, man müßte denn die drei sogenannten Sommations respectueuses, wie bei Heirathen, welche auf Widerstand von Seiten der Eltern stoßen, einführen. (Diese Sommations respectueuses sind ein gerichtlicher Akt, welcher die Einwilligung der Eltern ersetzt, ohne die eine Heirath nicht stattfinden kann.) Weiter wird man gewiß nicht gehen, besonders da es in Frankreich gar kein lebenslängliches Klostergelübde mehr giebt. Diese Gelübde sind gesetzlich nur von fünf zu fünf Jahren gültig.

Spanien.

[Eine Depesche] aus Madrid vom 9. April lautet: „Nach der amtlichen Zeitung hatte die am 4. zu Valencia vorgefallene Meuterei die militärische Einsteherschaft zum Vorwande. Nach den heute angelangten Nachrichten war die Ruhe dort hergestellt. Die Städte der Provinz sind in Belagerungszustand erklärt worden. — Die Cortes haben den progressistischen (mit Santa Cruz vereinbarten) Finanzplan genehmigt. — Das Güterverkaufsgesetz wird in den baskischen Provinzen ausgeführt werden, und man fürchtet durchaus keine Ruhestörung. Marschall Espartero wird am 22. nach Valladolid abgehen."

Rußland und Polen.

Petersburg, 5. April. [Der russ. Exporthandel; Goldausbeute; Cholera; Witterung.] Laut hier eingetroffener Nachricht aus London hat der Abschluß des Friedens ein rasches Fallen der dortigen Preise aller russ. Waaren hervorgerufen, weil man annimmt, daß Rußland ungeheure Vorräthe aufgestapelt hat und deßhalb seine Produkte zum halben Preise geben wird. Allein die engl. Negozianten vergessen, daß während des ganzen Krieges der Export aus Rußland auf dem Landwege fortging, so daß wir nicht genöthigt sind, was wir noch etwa liegen haben, wohlfeil zu verkaufen. Auch die Erwartung der Engländer, daß Rußland jetzt eine Masse von Getreide liefern könne, ist irrig. Rußland kann nur das Getreide abgeben, welches in den russischen Häfen oder doch in der Nähe derselben liegt, da für die bevorstehende Schifffahrt keine Verschreibungen aus dem Innern nach den nördlichen Häfen mehr realisirt werden können. Aus den südlichen Häfen wird das Getreide zum größten Theil für französische Rechnung gekauft werden. Erst im Herbst des laufenden und im Frühling des nächsten Jahres wird England sein Getreide aus Rußland zu billigeren Preisen als aus Amerika beziehen können. An unserer Börse halten sich die russischen Waaren fest im Preise, während die Import-Artikel merklich fallen. — Die Goldausbeute aus den Staats- und Privatbergwerken Rußlands belief sich im J. 1855 auf 1490 Pud 18 Pfd. 73 Sol 44 Dol. und lieferte gegen das Jahr 1854 ein Mehr von ca. 85⅓ Pud. Hierbei ist jedoch die Ausbeute aus den zum kais. Kabinet ressortirenden altaischen nertschinskischen Bergwerken nicht mit inbegriffen, worüber jedoch, da diese das Privateigenthum des Kaisers sind, keine öffentliche Rechenschaft abgelegt wird. Am 22. März ist übrigens ein neuer Transport von 61 Pud 12 Pfd. Gold und 320 Pud Silber auf dem Wege von Barnaul nach Petersburg durch Nischnei-Nowgorod gekommen. — Die Cholera hat seit Oktober 1852 Petersburg noch nicht verlassen, und von jener Zeit bis 13. März d. J. waren an derselben 26,100 Personen erkrankt, von welchen 14,426 genesen und 11,628 gestorben sind. Gegenwärtig tritt die Krankheit nur schwach auf, es erkranken durchschnittlich 6 bis 10 täglich. Am 1. d. war der Krankenbestand 56. — Die Witterung ist bei uns noch immer sehr winterlich. In der letzten Woche erreichte die Kälte zu wiederholten Malen 12 bis 19 Grad. Die Einwirkung der Sonne auf den Schnee macht sich nur in den Mittagsstunden bemerklich; die Newa steht noch sehr fest und auch der Hafen von Kronstadt ist noch ganz zugefroren. (N. B.)

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. [Der Antrag der eilf deutschen Abgeordneten], Scheel-Plessen, Reventlow, Farve u. s. w., wird morgen im Reichsrathe zur ersten Verhandlung kommen. In der Sitzung vom 31. März ist dieser Antrag allerdings schon einmal vorgekommen, indessen handelte es sich damals nur um die Vorfrage, nämlich, ob der Antrag überhaupt zur Verhandlung zugelassen werden soll. Bekanntlich war die dänische Majorität damals auf Verwendung des Konseilpräsidenten und des bekannten Orla Lehmann in der That so gütig, die Einbringung und Erörterung des Antrags zu gestatten. Es scheint, daß die Stimmführer der national-dänischen Partei in dem Antrage eine ihnen sehr erwünschte Gelegenheit sehen, mit ihrer phrasenreichen Beredtsamkeit gegen die „Schleswig-Holsteiner," die „Separatisten," und wie die Titel mehr heißen, mit denen man alle diejenigen anzuschwärzen sucht, die dem Danisirungssystem sich widersetzen, zu donnern; andererseits mag wohl auch der Minister v. Scheel glauben, daß es ihm gelingen werde, bei dieser Gelegenheit die Opposition in Verlegenheit und Widersprüche verwickeln zu können. Was den Antrag selbst betrifft, der in der Sitzung vom 31. v. Mts. noch nicht gedruckt vorlag, so lautet derselbe wörtlich wie folgt: „Der Reichsrath beschließt, bei Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst zu beantragen, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, den Provinzialständen des Herzogthums Schleswig, so wie des Herzogthums Holstein und der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg rücksichtlich des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Oktober 1855 und des vorläufigen Gesetzes, betreffend die Wahlen zum Reichsrathe von demselben Datum, diejenigen Vorlagen machen zu lassen, auf welche sie verfassungsmäßig, und namentlich auf Grund der Allerh. Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, einen Anspruch zu machen berechtigt sind; zu diesem Ende die gedachten Landesvertretungen, so bald wie möglich, nach Beendigung der jetzigen Diät des Reichsraths zu außerordentlichen Versammlungen zu berufen und unter möglichster Berücksichtigung der von denselben erstatteten Gutachten ausgearbeitete Entwürfe zu einem Verfassungsgesetze für die gemeinsamen Angelegenheiten und einem desfälligen Wahlgesetze dem Reichsrathe als Gesetzvorschläge vorlegen zu lassen." (B. Z.)

Amerika.

New-York, 25. März. [Der engl. Konsul; Schiffbruch; Verheerungen der Indianer; Ueberschwemmung.] Vor dem Maritime Court zu New-York ward vor Kurzem der engl. Konsul von mehreren Personen wegen der Summe von 500 Dollars belangt, die er ihnen angeblich für ihre Bemühungen in der Werbeangelegenheit schuldete. Der Konsul machte zu seinen Gunsten die Privilegien seiner amtlichen Stellung geltend. Der Richter erkannte diesen Einwand als begründet an und wies die Kläger ab. — Das Schiff John Rutledge, welches am 16. Januar mit 119 Passagieren an Bord die Fahrt von Liverpool nach New-York antrat, gerieth am 18. Februar unterm 45. Breitengrade ins Eis und ward durch einen Eisberg so beschädigt, daß es zu sinken begann. Die auf demselben befindlichen Menschen suchten sich in fünf Booten zu retten; einige jedoch blieben auf dem Wrack zurück und gingen mit ihm zu Grunde. Eines der Boote verlor inmitten des Schneegestöbers die Richtung, und als es am 28. Februar von dem Schiffe Germania entdeckt wurde, waren die dreizehn Pesonen, welche es an Bord gehabt hatte, eine Beute der Kälte und des Hungers geworden. — Nachrichten aus Florida zufolge haben die Indianer eine Anzahl Ansiedler ungefähr dreißig englische Meilen östlich von der Tampa-Bucht überfallen, ihre Häuser verbrannt und vier Männer, eine Frau und drei Kinder, getödtet und skalpirt. Auch aus Texas wird über Verheerungen der Indianer berichtet. — In New-Orleans fürchtet man eine Ueberschwemmung des Missisippi.

— [Ein Aergerniß; Befestigung von San Francisco.] In Kalifornien hat es großes Aergerniß erregt, daß ein Spieler von Profession zum Marschall des Nordbezirks ernannt worden ist. Man glaubt, daß der Präsident in Bezug auf den Charakter dieses Mannes hintergangen worden ist. Zahlreiche Bittschriften sind unterzeichnet worden, welche seine Absetzung verlangen. — Die Festungsarbeiten am Hafen von San Francisco schreiten rasch ihrer Vollendung entgegen, und auf Angel Island und bei Lime Point sollen neue Werke in Angriff genommen werden. Eines dieser Forts soll mit 154, ein anderes mit 80, ein drittes mit 30 Kanonen, zwei Batterien auf Angel Island mit 40 Kanonen, und die Batterien auf Alcatraz Island mit 50 Kanonen armirt werden.

Mexiko. — [Zustände.] Die „Times" bemerkt im Cityartikel, nach Berichten aus Mexiko, hinsichtlich der unerwarteten Kraftäußerung der mexikanischen Regierung: die Aussicht derselben in Bezug auf den Kampf mit den Aufständischen habe sich gebessert, doch könne man kaum eine zeitweilige Rückkehr zur Ordnung hoffen. Alles Geschäft sei im ganzen Land um so mehr gelähmt, als jetzt auch die Regierung Hand an das Privateigenthum lege. Niemand könne sich mit Wagen, Pferden oder Hornvieh auf die Heerstraße begeben, ohne sich einer Beschlagnahme derselben zum Dienst der Armee auszusetzen, wofür man alsdann nur ein werthloses Papier erhalte. Der auffallendste Unterschleif werde von den Beamten betrieben, jede Forderung an den Staatsschatz mit der Bemerkung zurückgewiesen: den Bedürfnissen einer heiligen Sache, der Revolution, müsse zuerst genügt werden. Dazu komme Gewaltthätigkeit gegen Fremde, welche von einzelnen Gouverneurs geübt werde, und zuletzt wohl eine Einschreitung anderer Regierungen zur Folge haben könnte. In Tepic sei der englische Konsul, in San Blas der amerikanische willkürlich unter dem Vorwand ausgetrieben worden, daß sie sich in die Lokalpolitik eingemischt hätten. In Tampico habe der Versuch, Geld von den fremden Importeurs zu erpressen, einen entschiedenen Protest des französischen und anderer Konsuln veranlaßt.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

[Sitzung am 12. April.] Man beschäftigte sich heute zunächst mit dem Gesetzentwurf, welcher die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts bezweckt. Das Abgeordnetenhaus hat diesem Entwurfe bereits zugestimmt und nur zum §. 8 einen Zusatz gemacht, nach welchem der durch die Gewichtsänderung aufkommende Mehrbetrag an Mahl- und Schlachtsteuer den pflichtigen Städten aus der Staatskasse erstattet werden solle. Wiewohl der Regierungskommissarius sich gegen diesen Zusatz aussprach, so wurde er dennoch, von Krausnick, Piper und Hasselbach empfohlen, adoptirt und alsdann ohne jede Debatte der Gesetzentwurf angenommen. Hierauf ging die Versammlung zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur Berathung über den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der mexikanischen Regierung über. Das Abgeordnetenhaus hat diesen Vertrag bereits angenommen, und auch das Herrenhaus verstand sich dazu ohne jede Debatte. Nachdem auf gleiche Weise die Gesetzentwürfe, betr. die Einführung der für die älteren Landestheile geltenden Bestimmungen über die gewerblichen Unterstützungskassen in den hohenzollernschen Landen und wegen Einrichtung des Salzverkaufs in demselben Landestheile, zur Annahme gelangt waren, ging die Versammlung schließlich zur Berathung des v. Senfft'schen Antrages über: die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufakturen und Aktienunternehmungen für Bergbau und andere Gewerbe anzuhalten, die Armenpflege der bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu übernehmen. Die Kommission, welche diesen Antrag nach allen Seiten hin reiflich erörtert und erwogen, hat beantragt: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die k. Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht im legislativen Wege die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufaktur- und Unternehmungen für Bergbau und andere Gewerbe angehalten werden können, mehr für die Erleichterung der Armenverbände in Betreff der Armenpflege der von ihnen beschäftigten Arbeiter und deren Familien zu leisten, als die bis jetzt bestehenden Gesetze vorschreiben. Der Handelsminister erklärte sich sowohl gegen den Antrag des Herrn v. Senfft, als auch gegen den Kommissionsbeschluß und versicherte, daß er, ohne eine bestimmt formulirte Zusage zu machen, dennoch diesem so überaus wichtigen Gegenstande die größte Aufmerksamkeit und wärmste Theilnahme widmen würde; die Versammlung nahm jedoch den Kommissionsantrag an, für den sich Graf Merveldt, v. Senfft und Hasselbach dringend ausgesprochen hatten.

Haus der Abgeordneten.

[Sitzung am 12. April.] In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten erinnerte der Abg. Rhoden daran, daß der Wahlbezirk Neustadt-Carthaus, nach der Annullirung der Wahl des Dekans Bieschky, am 17. Dezember v. J., noch immer nicht im Hause vertreten sei, und richtete deshalb an den Präsidenten die Bitte, das Weitere dieserhalb zu veranlassen, was auch zugesagt wurde. Hierauf wurde die Berathung des Gesetzentwurfs der Städteordnung für die Rheinprovinz fortgesetzt; die gestellten Amendements, soweit sie prinzipiell, wurden sämmtlich abgelehnt und die Vorlage gelangte schließlich zur Annahme, nachdem auch noch Auerswald's Antrag gefallen war, die Frage über Trennung der Stadt- und Landgemeinde-Ordnung zunächst zu entscheiden, und danach entweder über das Ganze beider Gesetze abzustimmen, oder sie an die Kommission zur einheitlichen Bearbeitung zurück zu verweisen. Während der Verhandlung über diese Vorlage waren beide Seiten dieses Hauses oft an einander gerathen, da manche Mitglieder in ihrer Erregtheit nicht immer die Sache von der Person trennten. Die langdauernden Sitzungen, welche diese Vorlage veranlaßte, mögen auch Schuld sein an der Gereiztheit, welche durch alle Reden und Bemerkungen durchblickte.

In der Legislaturperiode von 1852/5 ist bei der damaligen Zweiten Kammer von mehreren, der katholischen Konfession zugethanen Mitgliedern derselben wiederholentlich in verschiedener Form die Beschwerde vorgebracht worden, daß der katholischen Kirche zugehörige Vermögensobjekte widerrechtlich in den Besitz der k. Staatsverwaltung gekommen und im Unterrichtswesen von der Staatsregierung die verfassungsmäßige Parität nicht hinreichend beachtet werde. Nachdem diese Beschwerde zuerst bei den Budgetverhandlungen für 1853 in Folge des Korreferats des Abgeordneten Otto zur Unterrichtsabtheilung des Staatshaushalts-Etats zur Sprache gekommen, damals jedoch wegen des schon nahe bevorstehenden Schlusses der Sitzungen nicht einmal einer vollständigen Vorprüfung unterzogen war, wurde sie in der zweiten Session durch einen Kollektivantrag vom 16. Febr. 1854 wieder aufgenommen. Derselbe bezweckte eine Aufforderung an die k. Staatsregierung, die einzelnen, in den Motiven speziell aufgeführten Fonds derjenigen Bestimmung, welche die Antragsteller für stiftungsmäßig oder sonst rechtlich feststehend erachteten, zurückzugeben und die grundgesetzlich anerkannte Parität auch in Bezug auf freie Bewilligungen aus der Staatskasse für das Unterrichtswesen zu verwirklichen. Durch Beschluß der Zweiten Kammer vom 28. April desselben Jahres wurde der Kollektivantrag der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung bei Eröffnung der nächsten Session die Ergebnisse der vorgedachten Prüfung vorlegen werde. In der dritten Session wurde darauf in Folge einer Interpellation vom 5. Febr. v. J. von der k. Staatsregierung die Erklärung abgegeben: das Ergebniß der angestellten gründlichen Prüfung habe darin bestanden, daß die Regierung eine Veranlassung nicht habe anerkennen können, in der Verwendung der bezeichneten Fonds eine Veränderung eintreten zu lassen, da die bestehende Verwendungsart derselben rechtlich begründet sei, und daß die Regierung nicht zu erkennen vermocht habe, daß bei den freien Bewilligungen aus der Staatskasse für die verschiedenen Zweige des Unterrichtswesens das Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Maj. des Königs vernachlässigt worden sei. Ein Antrag vom 19. Febr. v. J., über diese Erklärung sich dahin auszusprechen, daß durch sie dem Beschlusse vom 28. April 1854 kein Genüge geschehen sei, wurde von der Kammer am 30. März v. J. abgelehnt. In der gegenwärtigen Legislaturperiode haben nun mehrere Abgeordnete, größtentheils dieselben, welche bereits früher für diese Sache aufgetreten waren, einzelne schon bisher aufgestellte Beschwerdepunkte in besonderen Anträgen zur Sprache gebracht. Von diesen betreffen der Antrag des Abg. Otto und Genossen, so wie der des Abg. Grafen v. Strachwitz und Genossen einen und denselben Gegenstand, die sog. westpreußischen und posenschen Säkularisationsfonds. Diese beiden Fonds, welche nach dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1856 zusammen 81,486 Thlr. einbringen, sind ursprünglich aus einem Theile des Vermögens der in Westpreußen und Posen aufgehobenen kathol. Klöster gebildet. Aus den Einnahmen der genannten Fonds sollen nach Ausweis des Etats für 1856 1) an Pensionen für Mitglieder der aufgehobenen Klöster 2751 Thlr. 13 Sgr.; 2) für kathol. Kirchen und Pfarreien 17,307 Thlr. 5 Sgr.; 3) für das erzbischöfliche theoretisch-theol. Seminar zu Posen, das praktisch-aszetische Seminar zu Gnesen und zu Patronatsbauten 11,786 Thlr.; 4) für kath. Unterrichtszwecke 31,925 Thlr. 18 Sgr.; 5) zu konfessionell gemischten Schulzwecken, d. h. zu Stipendien für Studirende aus der Provinz Posen 2600 Thlr.; 6) für evangel. Kirchen- und Schulzwecke, und zwar für die Kirche zu Oliva, das Schullehrer-Seminar zu Marienburg und das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen 3430 Thlr. verwendet werden, und sollen noch 11,685 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., welche ursprünglich zur Unterhaltung des in Breslau zu errichtenden Konviktoriums des Erzbisthums Gnesen-Posen bestimmt waren, wegen der in dieser Beziehung noch schwebenden Verhandlungen zur Disposition bleiben. Der auf diese Fonds sich beziehende Antrag des Abg. Otto und der des Abg. Grafen v. Strachwitz unterscheiden sich nun im Wesentlichen nur darin von einander, daß der erstere die Fonds in ihrem ganzen Umfange künftig nur zu katholischen kirchlichen, der letztere dieselben zu katholischen Zwecken verwendet wissen will. Zugleich wird in den, von dem Abg. Otto und Genossen beigefügten Motiven bemerkt, daß auch die im Vorstehenden unser Nr. 3 aufgeführten Verwendungen nicht als zu katholischen kirchlichen Zwecken im Sinne des Antrages angesehen werden könnten, weil und insofern die Staatskasse zu diesen Ausgaben schon als Inhaberin der Güter der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und Institute von Gnesen und Posen oder aus dinglichen Privatverpflichtungen rechtlich verbunden wäre. Nach eben diesen Motiven wird der Antrag des Abg. Otto hauptsächlich auf die Behauptung basirt, daß den Aufhebungsakten, durch welche die Klöster in Westpreußen und in Posen säkularisirt wurden, eine rechtliche Wirkung nicht beigemessen werden könne, und daß, wenn die Staatsregierung zur Aufhebung der Klöster und zur beliebigen Disposition über deren Vermögen nicht berechtigt gewesen, nach strengem Recht die Wiederherstellung der Klöster und eine Wiedereinsetzung derselben in ihre früheren Besitzthümer gefordert, um so mehr jetzt aber als das Minimum das Verlangen gestellt werden dürfe, daß das von dem Stiftungsvermögen noch vorhandene, als die Hinterlassenschaft von katholisch-kirchlichen Stiftungen, in Ermangelung einer rechtsbeständigen Innovation nur zu katholisch-kirchlichen Zwecken verwendet werde. Der Abg. Graf v. Strachwitz und Genossen berufen sich bei ihrer Forderung auf Recht und Billigkeit.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gab seinerseits über die Anträge selbst folgende Erklärungen ab: Er müsse dabei stehen bleiben, daß die Staatsregierung nach formellem Rechte zur Disposition über die beiden Säkularisationsfonds in der Weise, wie sie jetzt stattfinde, befugt sei. Dasjenige Unrecht aber, welches an der Säkularisation moralisch oder rechtlich haften möge, habe der preußische Staat durch diejenigen Bewilligungen, welche im Zusammenhange mit der Bulle de salute animarum vermöge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. August 1821 der katholischen Kirche zu Theil geworden, nach seiner Ueberzeugung so reichlich und so weit, als es die Umstände irgendwie zugelassen, ausgeglichen. Als die preußische Regierung sich mit den Bestimmungen der Bulle einverstanden erklärt und die finanziellen Punkte derselben in Ausführung gesetzt, habe sie diese Maaßregel in dem Bewußtsein und in der bestimmten Absicht getroffen, die finanziellen Verhältnisse des Staats zu der katholischen Kirche zum Abschluß zu bringen. Unmöglich könne man die Bulle zur Ausführung bringen und gleichzeitig die Voraussetzungen und Momente rückgängig machen wollen, auf Grund deren ihre Bestimmungen angenommen worden seien. Beziehe sich die Bulle auch zunächst nur auf die Dotirung der Bischöfe und der bischöflichen Institute, so sei es dennoch unzweifelhaft, daß es sich um eine Abmachung im Großen und Ganzen gehandelt habe. Auch dürfe man bei der Beurtheilung der Maaßregel nicht einzelne Landestheile Preußens abgesondert ins Auge fassen. In einigen habe die preußische Regierung sehr wenig von dem Kirchengut in ihren Besitz bekommen, in anderen freilich mehr säkularisirt, als das betrage, was sie für die einzelne Provinz in Verfolg der Bulle als Verpflichtung übernommen. Das Ganze müsse aber eben nur als Ganzes im Zusammenhange aufgefaßt werden. Der Umstand, daß die Klöster in Westpreußen und Posen größtentheils erst nach dem Jahre 1821 faktisch zu existiren aufgehört, gebe für die Antragsteller keinen triftigen

Grund ab. Denn, wie schon erwähnt worden, sei bereits im Jahre 1816 das Aussterben der Klöster und ihre Säkularisation auf diesen Fall angeordnet gewesen, und die Staatsregierung habe daher bei der Maaßregel des Jahres 1821 auch diese Säkularisation bereits in Betracht ziehen müssen. Wenn aber von dem allgemeinen Eindruck solcher Maaßregeln gesprochen werde, so sei in Betracht zu ziehen, einmal, daß er nicht entscheiden könne, sodann, daß die Staatsregierung auch oft Evangelischen gegenüber sich in der Lage befände, von ihnen bei der Behandlung der katholischen Angelegenheiten falsch beurtheilt zu werden. Beispielsweise werde in dieser Beziehung angeführt, daß in manchen Kreisen Schlesiens, in welchen die Gegenreformation im 17. Jahrhundert die meisten Kirchen in die Hand der Katholiken gebracht, Evangelische oft nicht begreifen wollten, warum die Regierung nicht jetzt mit Rücksicht auf die überwiegende Zahl der evangelischen Bevölkerung in solchen Distrikten einige jener Kirchen den Evangelischen überweise. Die Staatsregierung werde, wie bisher, so auch stets künftig, es für ihre Aufgabe ansehen, nach ihrer besten Ueberzeugung in gerechter Weise die Interessen beider Konfessionen wahrzunehmen. Den Satz, daß durch die Bewilligungen der Bulle de salute animarum eine Ausgleichung für die Säkularisationen stattgefunden, wollten die Vertheidiger der Anträge nicht gelten lassen. Sie beriefen sich darauf, daß weder die Bulle, noch die im Zusammenhange mit derselben erlassene Allerhöchste Kabinetsordre der Säkularisationen überhaupt erwähnen und daß die Bulle, so wie die in Veranlassung derselben genommenen Maaßregeln ganz andere Zwecke, vornehmlich die Einrichtung und Dotirung der Bisthümer, verfolgt hätten. Wolle man aber die Auffassung, welche der Herr Minister hinsichtlich dieser Bulle geäußert habe, auch im Allgemeinen gelten lassen, so könne dieselbe doch ganz gewiß nicht auf die hier in Rede stehenden Säkularisationen mit bezogen werden, da diese erst in die spätere Zeit fielen. Wenn in Betreff des letzteren Umstandes darauf hingewiesen werde, daß die allerdings erst später ausgeführte Maaßregel schon früher, nämlich im Jahre 1816, in Aussicht genommen sei, so lasse sich doch weder voraussetzen, daß das paziszirende Oberhaupt der Kirche von solchem Plane überhaupt Kenntniß gehabt, noch daß es denselben stillschweigend gebilligt habe, und hiermit bleibe die Thatsache entscheidend, daß die später aufgehobenen Institute bei Erlaß der Bulle de jure et de facto noch existirt hätten. Auf diese zuletzt erwähnte Bemerkung wurde von dem Herrn Kultusminister erwidert: Seine Ausführung behaupte gar nicht, daß irgend welche formelle Verzichtleistungen aus der Bulle zu folgern seien. Er habe sich auf sie, und auf die mit ihr in Verbindung stehenden Maaßnahmen der preußischen Staatsregierung nur berufen, um zu zeigen, daß die Letztere bei dem Eingehen auf die Bestimmungen der Bulle die Absicht gehabt habe, hiedurch auch zugleich das etwa an den Säkularisationen haftende Unrecht wieder gut zu machen, und daß die Regierung durch diese Ansicht zu den Bewilligungen bewogen worden sei. Für einen solchen Gesichtspunkt käme es gar nicht darauf an, ob das Oberhaupt der katholischen Kirche von der gegen die Klöster getroffenen Maaßregel Kenntniß gehabt oder sie genehmigt; vielmehr nur darauf, in welcher Absicht, und unter welchen Voraussetzungen derjenige, von welchem die Bewilligung ausgegangen, diese gewährt habe. Der preußischen Staatsregierung wären aber im Jahr 1821 die durch die Kabinetsordre von 1816 getroffenen Anordnungen sehr wohl bekannt gewesen, und hätten die Letzteren also auch zu den Voraussetzungen bei der Ausführung der finanziellen Punkte der Bulle gehört. Am Schlusse der Diskussion ergab sich als Resultat, daß, während ein Theil der Kommission entweder den Antrag des Abgeordneten Otto, oder wenigstens den des Abgeordneten Grafen v. Strachwitz aus den in den Motiven dazu und in der Debatte geltend gemachten Gründen für gerechtfertigt hielt, auf der anderen Seite einige Mitglieder, abgesehen von dem Rechtspunkte, die Angelegenheit in der Hand der Staatsregierung belassen wollten, andere die Ablehnung der Anträge um so mehr für nothwendig erachteten, als sie das positive Recht auf Seiten der Regierung zu finden glaubten. Hervorgehoben wurde hiebei noch, daß, da nach den obigen Erörterungen wenigstens gewiß nicht ein klares Recht gegen die Staatsregierung vorläge, es der Stellung des Hauses nicht zu entsprechen scheine und es keinen rechten Zweck haben könne, eine Angelegenheit, welche schon in der vorigen Legislaturperiode in 3 Sessionen zur Sprache gekommen und von der Staatsregierung ernstlich geprüft worden, jetzt nochmals, ohne daß neue Thatsachen vorgebracht seien, mit einer Aufforderung oder einer Erwartung an die Regierung zu überweisen. Indem bei der Abstimmung a) über den Antrag des Abgeordneten Otto 4 Kommissionsmitglieder für, 8 gegen denselben; b) über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Strachwitz 5 Mitglieder für, 7 gegen denselben sich erklärten, beschloß die Kommission in ihrer Mehrheit, dem Hause der Abgeordneten die Ablehnung beider Anträge zu empfehlen.

Der Abgeordnete Reichensperger (Köln) hat bekanntlich auch in dieser Session einen Antrag eingebracht, welcher auf die **Erhebung der Akademie in Münster zu einer vollständigen Universität** hinzielt. Im Schooße der von dem Abgeordnetenhause zur Vorprüfung dieses Antrages bestellten Kommission gab der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten folgende Erklärungen: Wenn gleich die Regierung nicht verkenne, daß Universitäten mit einem streng konfessionellen Charakter ihre ganz besonderen Vorzüge hätten, läge nach ihrer Ansicht doch kein Anlaß vor, jetzt auf den Antrag einzugehen. Der Staatsregierung gereiche es zu einer großen Befriedigung, daß die Akademie in Münster in ihrer jetzigen Gestalt sich durch eine rühmliche Wirksamkeit auszeichne und immer mehr an Ansehen gewinne, so daß Theologen und Philologen daselbst in großer Zahl studirten. Einen Grund zur Umwandelung der Akademie in eine Universität könne man hierin indessen nicht finden, sondern nur eine Veranlassung dazu, die Akademie auch fernerhin in ihrer Wirksamkeit zu fördern und zu unterstützen. Für das Bedürfniß katholischer Studirenden sei aber zur Zeit durch die paritätischen Universitäten und durch die in Berlin nach Lage der Dinge hinlänglich gesorgt. Auch die letztere werde gleichfalls jetzt oft von Katholiken, welche schon auf anderen Universitäten eine Zeit lang studirt hätten, zum Abschluß ihrer Studien in den philologischen Disziplinen besucht. Die Besorgniß, daß katholische Studirende bei der Wahl ihrer Lehrer und der Lehrgegenstände gänzlich rathlos wären, scheine im Allgemeinen zu weit zu gehen. Auf den paritätischen Universitäten ließe sich in dieser Beziehung der Einfluß, den die katholischen Professoren auf die Studirenden ihrer Konfessionen ausübten, nicht verkennen und habe sich gewissermaßen eine traditionelle Regelung der Studien gebildet. Wie bisher, werde aber die Regierung in Bezug auf das Universitätswesen die Interessen der katholischen Kirche, so wie der evangelischen, ernstlich berücksichtigen und werde z. B. schon jetzt von den Katholiken der Regierung das Zeugniß nicht versagt werden, daß, wo es sich um Berufung katholischer Professoren gehandelt, sie niemals sich etwa indifferente Katholiken ausgesucht, sondern stets nur solche gewählt habe, welche von der katholischen Kirche als ihre ernsten und entschiedenen Anhänger anerkannt gewesen seien. — Bei der Abstimmung der Kommission ergab sich die Mehrheit für den Beschluß, dem Hause der Abgeordneten die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Lokales und Provinzielles.

* Posen, 13. April. [Der Ober-Präsident von Puttkammer] hat, nach seiner am 8. d. M. erfolgten Vermählung mit der Tochter des Landraths v. Puttkammer in Samter, sich mit seiner Gemahlin nach Berlin zum Besuche seiner Verwandten begeben und wird jetzt in etwa acht Tagen von der Reise in Posen zurück erwartet. — Da der Regierungs-Präsident v. Mirbach wegen eines Todesfalles in seiner Familie noch in Königsberg zurückgehalten wird, so werden die Geschäfte des Ober-Präsidiums zur Zeit von dem Ober-Regierungsrath v. Münchhausen versehen.

C Jarocin, 11. April. [Postalisches.] Seit gestern haben wir eine täglich zweimalige Postverbindung nach Pleschen. Bisher mußte die um 6 Uhr Abends hier ankommende Posen-Pleschener Personenpost drei Stunden bis zur Ankunft der Lissaer Post warten, jetzt aber geht die um 6 Uhr eintreffende Post von Posen nach Pleschen ohne Aufenthalt weiter, und die um 9 Uhr über Lissa ankommenden Personen und Sachen werden mit einer Kariolpost weiter befördert. Indeß dürfte diese Einrichtung nur von kurzer Dauer sein, weil nach Beendigung des Chausseebaues von hier nach Borek die Post von Lissa wohl gleichzeitig mit der aus Posen hier ankommen wird.

‡ Koźmin, 8. April. [Suppenanstalt; Arbeiterbeschäftigung; Bevölkerung 2c.] Mit dem heutigen Tage hat die städtische Verwaltung eine Reduzirung bei der Suppenanstalt vorgenommen. Es werden jetzt nur noch bis auf Weiteres täglich 80 Portionen vertheilt. Die Kommune hat dagegen den Brotverkauf vergrößert, und, damit auch weniger kräftige Personen sich die Mittel zum Brotkauf erwerben können, innerhalb der städtischen Feldmark die Aushebung der Gräben angeordnet. Dies ist eine Beschäftigung, die wenig physische Kraft erfordert und immer noch hinlänglichen Verdienst gewährt. — Trotzdem, daß zur Abwendung der Noth hier sehr viel geschehen ist, ist die Sterblichkeit unter den niederen Schichten noch immer sehr groß. Die Zahl ist nicht zu hoch gegriffen, wenn wir sagen, daß die Kommune seit Oktober v. J. gegen 50 Särge hat anfertigen lassen müssen. Gegen die Zählung von 1852 ist die im Jahre 1855 sehr zurückgeblieben und bei der Veranlegung der Klassensteuer pro 1857 dürfte im Personenstande noch ein größeres Defizit entstehen. Ortschaften von 700 bis 800 Einwohner im Kreise haben 1855 eine Differenz von 100 Personen und noch mehr gegen die Zählung pro 1852 aufzuweisen gehabt. — Ende des Jahres 1855 hatten wir hier täglich durchschnittlich 4 bis 5 Diebstähle. Jetzt haben sich dieselben so vermindert, daß seit drei Wochen keiner mehr vorgekommen ist. Deshalb auch sind die Hülfswachen, welche seit dem Oktober v. J. bestanden, eingezogen worden.

< Lissa, 10. April. [Segnungen des Friedens; Thätigkeit auf der Eisenbahn; Vermischtes.] Die Segnungen des kaum wiederhergestellten Friedens beginnen bereits auf einen großen Theil des hiesigen Handel- und Gewerbestandes ihre vortheilhafte Rückwirkung zu äußern. Uebereinstimmende Nachrichten bezeichnen nämlich den Ausfall der diesjährigen Leipziger Ostermesse als einen über alle Erwartung günstigen, und soll namentlich der Umsatz im rohen Produkt seit einer Reihe von Jahren keine solche reiche Ausbeute, wie diesmal, gewährt haben. Für den Meßverkehr von hier aus dorthin kommen vorzüglich zwei Artikel in Betracht: Kaninchenfelle und Schweineborsten. Beide Artikel, die in sehr ansehnlichen Quantitäten dorthin exportirt werden, fanden gleich bei Eröffnung der Messe zu hohen Preisen ihren Absatz. Die Verarbeitung der Kaninchenfelle gehört seit einer Reihe von Jahren zu dem ausgedehntesten Zweige der hiesigen Gewerbe- und Fabrikthätigkeit. Mehrere hundert Meister und Gesellen gewinnen ausschließlich mit der Verarbeitung dieses Rohmaterials, das, beiläufig gesagt, seit einigen Jahren wohl um 100 pCt. im Preise gestiegen, ihren Unterhalt, und das Schicksal eines großen Bestandtheiles der hiesigen Ortsbevölkerung hängt von der Konjunktur und dem Absatz des hier verarbeiteten Materials auf den Meßplätzen ab. Der Mangel an Umsatz desselben, das hauptsächlich nach England, Frankreich und Nordamerika, aber auch nach dem Osten stark exportirt wird, setzt hier leicht Hunderte von Familien in Unthätigkeit, folglich in die bitterste Noth. Das Wochenlohn eines Gesellen beträgt gewöhnlich fünf bis sechs Thaler, unter Umständen auch noch mehr. Da sämmtlicher Bestand an verarbeitetem Material geräumt ist, so wird schon während der noch bestehenden Messe an der Effektuirung der gemachten neuen Bestellungen rüstig gearbeitet. — Eine rege Thätigkeit herrscht gegenwärtig hier auf allen Punkten der Eisenbahnlinie. Tag und Nacht sind unsere ländlichen Eigenthümer und die Besitzer von Lohnfuhrwerken in Bewegung, um die Eisenschienen nach den verschiedenen Stationsorten zu schaffen. Die Vereine gegen die Thierquälerei würden freilich Manches dagegen zu erinnern haben, wenn sie sehen sollten, welche Lasten von meist sehr dürftigem Zugvieh in der Regel auf zwei aneinandergeketteten Wagen fortgezogen werden müssen; aber ihre Besitzer wissen dafür um so besser die Gelegenheit zu gewinnreicher Ausbeute zu nutzen, und selten hatten sich unsere ländlichen Eigenthümer so lohnender Nebenverdienste während der Wintermonate zu erfreuen. Die ausgedehnteste Rührigkeit herrscht auf dem hiesigen Bahnhofsterrain und dem zunächst belegenen Rayon. Das Kiesbett ist hier bereits vollständig gelegt, und unser Publikum hat den längst ersehnten Genuß, eine Strecke weit in der Richtung nach der Station Alt-Boyе von hier aus kleinere Transportwagen auf Eisenschienen fortrollen zu sehen. Eine rüstige Thätigkeit entwickeln ferner die verschiedenen Bauhandwerker auf dem hiesigen Bahnhofterrain. Der innere Ausbau des imposanten Empfanggebäudes hat bereits begonnen; eben so der Fortbau der sehr umfangreichen Maschinenbauanstalt. — Das am Sonnabend eingestürzte Wohngebäude mußte nach vorangegangener Prüfung der hiesigen Baukommission vollständig abgetragen werden; aber auch das anstoßende Gebäude soll, da es in dem abgetragenen seine Stütze verloren, den Einsturz drohen. Wie ich höre, wird eine eigene Kommmission von Bauverständigen eine gründliche Revision bei sämmtlichen Wohngebäuden der Stadt vornehmen, um möglichen Un ällen für die Folge vorzubeugen.

§ Rawicz, 8. April. [Kirchliche Feier; Rettungshaus.] Selten ist wohl eine kirchliche Feier mit solcher Innigkeit begangen worden, als die am verflossenen Sonntag, wo nach sechsjähriger Pause die kath. Bewohner unserer Stadt die Freude hatten, in der sogenannten Klosterkirche ihren Gottesdienst wieder abzuhalten, nachdem die bisher obwaltenden Mißverhältnisse eine erwünschte Lösung gefunden haben. Von seiner Behausung wurde der neue Geistliche, Gärtig, durch die Kirchenvorsteher abgeholt und, an den Stufen der Kirche angelangt, von weiß gekleideten Jungfrauen bewillkommnet. Das festlich geschmückte Gotteshaus vermochte kaum die aus allen Ständen herbeigeströmte Menschenmenge zu fassen. In einer zu Herzen gehenden Ansprache begrüßte der würdige Geistliche seine neuen Kirchkinder und alle Anwesenden ohne Unterschied, dankte den Behörden für ihre Bemühungen, in Folge deren unter Gottes Beistand das Kirchensystem wieder ins Leben gerufen, und knüpfte daran die Zusicherung, dem Sonntagsevangelium gemäß, seiner Herde ein treuer Hirte in Wort und That zu sein, indem er die Leiden und Freuden eines berufstreuen Seelsorgers schilderte, und um den Beistand seiner Parochianen zur Erfüllung seines schweren Werkes bat. Sodann wurde das Hochamt abgehalten, wobei die treffliche Schnabel'sche Messe aus E-dur unter Leitung des kath. Organisten und unter Assistenz der Militärkapelle des hiesigen Füs.-Bat. und einer Anzahl Dilettanten kath. und evang. Konfession ausgeführt wurde. — Frau Hauptmann v. Schmidt hat hier die Idee angeregt, ein Rettungshaus in hiesiger Stadt zu errichten, und wird bereits zu angegebenem Zweck zu Subskriptionen eingeladen.

H. Samter, 12. April. [Vermählung des Oberpräsidenten.] Am 8. d., Nachmittags um 2 Uhr, fand hier die eheliche Verbindung des Ober-Präsidenten v. Puttkammer mit Fräulein Sidonie v. Puttkammer statt. Der General-Superintendent Cranz aus Posen vollzog den Akt der Trauung und begleitete denselben mit einer herzlichen Ansprache an das Brautpaar. Welchen großen Antheil Samter an diesem Ereignisse genommen hat, geht aus der außerordentlich zahlreichen Menge von Andächtigen hervor, die sich in der Kirche eingefunden hatten.

ξ Bromberg, 10. April. [Gewerberath; Bürgermeisterwahl.] Der Kommerzienrath Behrend in Berlin hat als Vorstand des Centralvereins sämmtlicher Strom-Assekuranzgesellschaften in Preußen bei dem k. Ministerium eine Regelung der Stromschifffahrt in den östlichen Gewässern Preußens (Netze, Warthe, Weichsel, Brahe 2c.) beantragt, und zwar nach dem Muster der auf ihrem Kulminationspunkte stehenden Rheinschifffahrt. In Folge dessen sind dem hiesigen Gewerberathe Seitens der k. Regierung in dieser Angelegenheit vier Punkte zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt worden. Vorgestern war nun dieserhalb eine Kommission des Gewerberathes zu einer Sitzung zusammengetreten, an der die bedeutendsten Kaufleute unsrer Stadt Theil nahmen. Der erste Punkt, der zur Berathung kam, lautet: Anstellung und Besoldung von Schiffs-Revisionskommissionen Seitens des Staates. Die bestehenden Revisionskommissionen haben nämlich ihre Besoldung bis jetzt von den Assekuranzgesellschaften erhalten. Die Kommission war der Ansicht, daß, da die Assekuranzgesellschaften die Vortheile genössen, sie auch die Lasten tragen müßten, und trat daher diesem Antrage nicht bei; dagegen beschloß sie, bei der k. Regierung eine Petition zu beantragen, wonach an etwaige neue Konzessionsertheilungen für sich bildende Assekuranzgesellschaften die Bedingung geknüpft werden möchte, dem bestehenden Centralverein der Strom-Assekuranzgesellschaften beizutreten. Der zweite Punkt lautet: Der Betrieb des Schifffahrtsgewerbes soll von einer Prüfung abhängig gemacht werden. Hiermit erklärte sich die Kommission völlig einverstanden und beschloß, den Antrag bei dem Plenum des Gewerberathes zu formiren: derselbe wolle sich in dem Gutachten dahin äußern, daß es höchst wünschenswerth und nöthig wäre, daß jeder Schiffer (Besitzer oder Steuermann), bevor ihm sein Gewerbebetrieb erlaubt würde, wenigstens eine vollständige Elementar-Schulbildung nachwiese. Der dritte Punkt betraf die Einführung von Dienstbüchern auf Kähnen, und der vierte endlich die Einrichtung einer Strompolizei nach dem Muster der Rheinschifffahrt. Beide Punkte wurden ebenfalls angenommen, da die Zweckmäßigkeit derselben klar am Tage liegt. Rücksichtlich des letzten Punktes beschloß man noch einen Antrag bei dem Plenum des Gewerberathes, wonach dieser ersucht werden soll, bei der k. Regierung dahin zu wirken, daß für die Strompolizei auf der Brahe, so bald als möglich, die nöthigen Schritte gethan werden möchten. Es wurden dieserhalb zugleich von hier bis zur Mündung der Brahe in die Weichsel drei Polizeistationen als wünschenswerth bezeichnet, und zwar in Bromberg, Schröttersdorf und Polnisch-Czersk. — In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten ist der bisherige Bürgermeister Heyne von der Majorität der Versammelten abermals auf den Zeitraum von zwölf Jahren mit einer jährlichen Gehaltszulage von 200 Thlrn., so daß das Gehalt jetzt 1200 Thlr. beträgt, zum Bürgermeister der Stadt erwählt worden.

Angekommene Fremde.

Vom 13. April.

SCHWARZER ADLER. Geometer der Ostbahn von Hofen aus Bromberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kaufmann Gollmitz aus Berlin; Gutsbesitzer Limann aus Rummelsburg.

BAZAR. Gouvernante Vandeberk aus Kokaczkowo und Gutsb. v. Jaraczewski aus Jaworowo.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer Hayne aus Berlin und Gutspächter Królikowski aus Jaszkowo.

HOTEL DE PARIS. Apotheker Smiekowski aus Wreschen; Akademiker von Grabski aus Breslau; Bürger Berent aus Ogsawa; die Gutsb. Brix aus Rybitwy und v. Skrzydlewski aus Czarnepiątkowo.

EICHBORN'S HOTEL. Fräulein Reheler aus Kempen; Frau Gastwirthin Halm aus Herrnstadt und Kaufmann Friedmann aus Bromberg.

BRESLAUER GASTHOF. Harfenistin Abicht aus Hundeshagen; die Handelsleute Voigt aus Beneckenstein und Kunkel aus Bismark.

PRIVAT-LOGIS. Kandidat der Theologie Brettner aus Berlin, log. Taubenstraße Nr. 1.

Vom 14. April.

HOTEL DE BAVIERE. Landschaftsrath v. Rekowski aus Gorazdowo; die Gutsb. v. Koszutski aus Popówko, v. Moszczenski aus Jeziorki, Graf Mięczynski und Kunstgärtner Beandelow aus Bawkowo; Lieutenant und Adjutant Koch aus Schrimm; die Partikuliers v. Zalewski aus Wreschen, v. Kalkreuth aus Kurzig und Frau Partikulier v. Łozynska aus Grabowo; Gen.-Bevollmächtigter v. Breanski und Probst Tukodziecki aus Miłosław.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsb. Jouanne aus Pleschen, v. Treskow aus Wierzonka, Martini aus Grünberg und Segnitz aus Waldenburg; Partikulier Fellmann aus Gnesen; die Kaufleute Löwenberg aus Berlin und Diedrichs aus Remscheid.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Sperling aus Schribnow, Buchholz aus Schirzig und v. Otocki aus Pietrzykowo; Rechtsanwalt Kübler aus Grätz; die Kaufleute Wild aus Mainz, Reinhard und Heuschert aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Partikulier Radziszewski aus Wreschen und Gutsb. Franke aus Jaskulki.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Błociszewski aus Przeckaw und v. Parczewski aus Osiek; Frau Gutsbesitzer v. Mikorska aus Łumitowo.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Kyngier aus Schrimm.

GOLDENE GANS. Gutsbesitzer von Bieczynski aus Grablewo und Rentmeister Mattuschek aus Wieska.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Gaffle aus Słodzyn und Baumeister Müller aus Grätz.

HOTEL DE PARIS. Stud. med Marvanski aus Trzemeszno; die Rentiers von Kadow und von Bukowski aus Kątelewo; Gutsbesitzer v. Chłapowski aus Bagrowo; Frau Gutsb. Einsporn aus Srodka.

GROSSE EICHE. Gutsb. v. Zaborowski aus Itowiec und die Gerber Gebr. Dattel aus Gnesen.

WEISSER ADLER. Kaufmann Joel aus Züllichau; Gutspächter Niklaß aus Bielowy.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Kempe aus Wreschen, Lewin aus Grünster und Jüdel aus Folstein; Gärtner Geisler aus Samter und Handelsman Lewin aus Gostyn.

EICHBORN'S HOTEL. Rentier v. Reder aus Elbing und Kaufmann Bergas aus Grätz.

GOLDENES REH. Oekonom Popkewski aus Pomarzanowice.

Inserate und Börsen=Nachrichten.



Königliche Ostbahn.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 600 Stück Telegraphenstangen im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Telegraphenstangen für die Königliche Ostbahn pro 1856"

bis zum Submissionstermine

den 26. April c. Vormittags 11 Uhr

an die Telegraphen=Inspektion der Königlichen Ostbahn hierselbst einsenden.

Die Oeffnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur festgesetzten Stunde im Bureau der bezeichneten Telegraphen=Inspektion im Empfangshause auf dem Bahnhofe hierselbst in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht aus

1) im Bureau der Telegraphen=Inspektion hier,
2) " " des Stationsvorstehers in Posen.
3) " " " " Danzig,
4) " " " " Marienburg,
5) " " " " Königsberg.

Bromberg, den 12. April 1856.

Für den Telegraphen=Inspektor:
der Ober=Betriebs=Inspektor Ludwig.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit Einwilligung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Posen hierselbst eine Privat=Schule eröffnet habe. Gleichzeitig sehe ich mich veranlaßt, auch das zu veröffentlichen, daß meine Zöglinge außer dem gewöhnlichen grammatikalischen Schulunterrichte in den alten und den beiden Landessprachen noch im Englischen und Französischen einen Konversations=Unterricht genießen werden.

Stenszewo, den 13. April 1856.

St. Gendziorowski.

Schulanzeige.

Die Prüfung meiner höheren Töchterschule findet Mittwoch den 30. April Vormittags statt. Der Sommerkursus beginnt in den ersten Tagen des Mai in meinem eigenen Hause, Friedrichsstraße Nr. 193, gegenüber der Loge und der ev. Kirche. Da die Anstalt nun eine günstige Lage hat, mit einem kleinen Garten und geschlossenem Spielplatz versehen ist, so darf sie sich wohl zur Aufnahme neuer Schülerinnen und Pensionärinnen empfehlen.

Gnesen den 12. April 1856.

A. Rother, Vorsteher.

Ein Gut von 2100 Morgen, eine Meile von Gnesen, ist mit todtem und lebendem Inventar zu verkaufen. Auskunft darüber ertheilt mündlich im Hôtel de Berlin Herr **Oehmig**.

Eine Wirthschaft von 50 Morgen in bester Kultur, mit guten Wiesen und massiven Gebäuden in **Rzegocin**, Kreis Pleschen, Prov. Posen, will aus freier Hand verkaufen

A. Danielewicz, Propinator.

Fischerei=Verpachtung.

Die Fischereinutzung auf den zur Herrschaft Runowo gehörigen sehr fischreichen Seen und Gewässern in einer Ausdehnung von circa 6000 Morgen soll von Johanni d. J. ab auf eine Reihe von Jahren im Ganzen oder in 4 Theilen in einem Termine am

15. Juli d. J. zu Schloß Runowo

meistbietend verpachtet werden. Eine Verpachtung im Ganzen kann jederzeit vorher aus freier Hand stattfinden. Kautionsfähige Pachtlustige können die näheren Bedingungen in der herrschaftlichen Kanzlei zu Runowo einsehen.

Schloß Runowo bei Vandsburg, Kreis Wirsitz, den 13. März 1856.

Der Dominial=Rentmeister Heinrich.

Ein Vorwerk, aus 360 Morgen guten Boden bestehend, nahe der Provinzial=Hauptstadt Posen ist auf 6 Jahre zu verpachten. Das Nähere ertheilt in **Posen** der Restaurateur **Schubert**, in **Kozzyn** der Gastwirth **Wesolowski.**

Anzeige.

Die **Wasserheil=Anstalt** zu **Gross-Wilczak** bei Bromberg, verbunden mit einem Institute für schwedische **Heil=Gymnastik**, habe ich nunmehr gekauft und empfehle dieselbe dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung.

In Kürze bemerke ich nur noch, daß die qu. Anstalt, der nach wie vor der Herr **Sanitätsrath Dr. Borchardt** als Arzt vorsteht, ganz in der Nähe der durch ihre reizenden Spaziergänge ausgezeichneten Schleusenpartieen liegt und den geehrten Kurgästen alle zu ihrer baldigen Wiedergenesung nöthigen Mittel darzubieten im Stande ist. Atteste über die von der Wasserheilanstalt ꝛc. erzielten günstigen Resultate liegen stets zur Ansicht bereit.

Die **Sommerkur** beginnt **am 15. d. M.;** Meldungen bitte ich recht bald an mich gelangen zu lassen.

Gr.=**Wilczak** b. Bromberg, im April 1856.

W. Oelsner, Apotheker.

Ich habe mich hier niedergelassen und wohne Breslauerstraße Nr. 30 Parterre. Zu sprechen Vormitt. von 9—10 Uhr, Nachm. von 2—4 Uhr.

Posen, 14. April 1856.

Dr. Rhenert,
praktischer Arzt ꝛc., Augenarzt.

Bad Landeck in Schlesien

(Grafschaft Glatz),

im Februar 1856.

Die alkalisch=salinischen lauwarmen Schwefelbäder zu Landeck, mit denen zwei Trinkquellen, eine Molken=Trinkanstalt mit den verschiedenen Arten Molken, ein Moor= und ein Inhalationsbad verbunden sind, in Mitte schöner Parkanlagen und weiter Promenaden in einem wildromantischen, von waldigen Gebirgen umschlossenen, 1400 Fuß hoch gelegenen, vom Bielaflusse durchströmten Thale, werden in diesem Jahre den 1. Mai eröffnet und Ende September geschlossen werden. Am bequemsten und schnellsten gelangt man hierher mit der Breslau=Schweidnitz=Reichenbacher und der Breslau=Brieg=Neisser Eisenbahn, welche beiden Städte, Reichenbach und Neisse, nur 7 Meilen von Landeck entfernt, durch täglich an die Eisenbahnzüge sich anschließende Posten mit den hiesigen Bädern in Verbindung stehen.

Seit dem 14. Jahrhundert schon zu Heilzwecken verwandt, verdanken die hiesigen Quellen erfahrungsgemäß ihren weitverbreiteten Ruf der vorzüglichen Wirkung auf das Nervensystem und finden daher ihre Anwendung bei chronischen, aus reizbarer Schwäche entstandenen Nervenkrankheiten, bei nervösem Schwindel, Magenkrampf, Ohrensausen, nervösem Kopfschmerz, Migräne, Gesichtsschmerz, nervösem Hüftweh, nervöser Diarrhöe und Kolik, Hysterie, Hypochondrie, Hämorrhoidalkolik; bei Frauenkrankheiten, Uterinalleiden, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, Neigung zu Abortus, Unfruchtbarkeit; bei Krampfleiden der verschiedensten Art, Veitstanz, Epilepsie, krampfhaftem Muskelzittern, Lähmungen. Außerdem sind die Bäder bewährt zur Hebung chronischer Rheumatismen, skrophulöser Hautkranheiten, Augenentzündungen, impetinigöser Hautleiden, Flechten und chronischer Hautgeschwüre.

Der Besuch der Inhalationshalle, in der die der Quelle entströmenenden Gase eingeathmet werden, ist als höchst wirksam erprobt bei katharrhalischen Leiden des Kehlkopfes und der Luftröhre, bei nervösem Asthma, nervösem Herzklopfen, Anlage zur tuberkulösen Schwindsucht. Die Moorbäder sind besonders wirksam bei Lähmungen in Folge von Gicht und Rheumatismus, Drüsenanschwellungen, Leberverhärtungen u. s. w.

In drei Badehäusern wird theils gemeinschaftlich, nach Geschlechtern, in größeren Bassins, theils separat in marmornen oder hölzernen Behältern gebadet.

Zur ärztlichen Pflege der Kurgäste sind zwei Badeärzte, die Herren Doktoren Sanitätsrath Bannerth und Langner, angestellt.

Sowohl in den zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Etablissements, als auch den zur Aufnahme der Kurgäste bereitstehenden Logishäusern ist für den entsprechendsten Komfort gesorgt.

Die Restauration in dem erst 1853 neu erbauten und splendit eingerichteten großen Gesellschaftshause ist einem sehr tüchtigen Restaurateur aus Breslau übertragen.

Da nun Nervenleiden zu den am weitesten verbreiteten, aber auch am schwersten zu heilenden Krankheiten unserer Zeit gehören, so können mit Recht die hiesigen Bäder in dieser Beziehung zu den wirksamsten Deutschlands gerechnet werden. Im vorigen Sommer wurden hiesige Bäder von 1560 fremden Familien besucht, von denen 1004 oder 1276 Personen die Kur gebrauchten.

Bestellungen auf wohl eingerichtete Wohnungen nimmt die hiesige Badeinspektion entgegen.

Bad Lippspringe,

(Station Paderborn.)

Wenn die mit jedem Jahre steigende Frequenz eines Kurortes, der eine Heilanstalt, kein Luxusbad sein will, Zeugniß für dessen Vorzüglichkeit giebt, so darf sich die junge Therme von Lippspringe unter den vaterländischen Bädern einer glänzenden Zukunft versichert halten. Während man hier nämlich 1853 gegen 700 und 1854 über 800 Kranke zählte, wohnten der Saison von 1855 975 Kurgäste aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und benachbarten Ländern bei.

Die Heilwirkung der Lippspringer Quelle ist eine entzündungswidrige, lösende, beruhigende; die häufigsten Leiden der Athmungswerkzeuge, **knotige Lungenschwindsucht** im ersten und zweiten Entwickelungszeitraume, **verschleppte Brustkatarrhe, Schwerathmigkeit, Bluthusten, Hämorrhoidalkongestionen zu den Lungen, Entzündungsreste in denselben,** — ferner **Unterleibsstockungen, Anschwellungen** der **Gekrösdrüsen,** der **Leber** und **Milz,** der **Ovarien** und des **Uterus, Hämorrhoidal=** und **Menstrual=Anomalien, Rheumatismen, hysterische Leiden** in ihren verschiedenen Formen, **Migräne, Magenkrampf, nervöses Herzklopfen, Krampfhusten** und **Zuckungen,** — das sind im Allgemeinen die Krankheiten, die in Lippspringe ein vortreffliches Heilmittel finden.

Durch mehrfache Neubauten ist auf die Bequemlichkeit der Besuchenden sorgsam Bedacht genommen.

Die Saison beginnt am 15. Mai und dauert bis Ende September.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich fortan während der Kurzeit im Badeorte Lippspringe wohnen werde.

Driburg, im April 1856.

Dr. Weber,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Die seit dem Jahre 1819 bestehende

Leipziger Feuer=Versicherungs=Anstalt,

welche außer ihrem Grundkapital durch angesammelte bedeutende Reserven volle Sicherheit bietet, übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf **Mobiliar=Waarenvorräthe** aller Art, **Getreide, Vieh** und sonstige Gegenstände zu **festen** und **billigen** Prämiensätzen.

Den Landwirthen gewährt sie nach einem besondern Projekt vortheilhafte Bedingungen und Erleichterungen.

Indem ich das versichernde Publikum hiervon zu unterrichten mir erlaube, empfehle ich mich demselben zu geneigten Aufträgen mit dem ergebenen Bemerken, daß Versicherungsformulare unentgeldlich bei mir in Empfang genommen werden können, auch jede gewünschte Auskunft gern von mir ertheilt wird.

Posen, den 14. April 1856.

Heinrich Rosenthal,
Haupt=Agent der Leipziger Feuer=Versicherungs=Anstalt,
Friedrichsstraße Nr. 30.

Die

Hagelschäden=Versicherungs=Gesellschaft zu Erfurt,

welche am Schlusse von 1855

12,684 Mitglieder mit 12,418,625 Thlr. Versicherungssumme zählte, an 1612 Verunglückte 139,053 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. Entschädigung vergütete und außerdem **einen Reservefonds von 17,000 Thlr.** sammelte, an welchem auch alle Neuhinzutretenden Theil haben, fährt auch in diesem Jahre fort, Versicherungen zu billigen Beiträgen abzuschließen.

In den elf Jahren ihres Wirkens zahlte die Gesellschaft

baare Entschädigungen 1,051,733 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. an 9642 Mitgliedern.

Die vorfallenden Schäden werden durch eine aus 3 Mitgliedern bestehende Kommission auf die solideste Weise regulirt. Alle Ueberschüsse gehen den Mitgliedern nach den Bestimmungen des Statuts zu gut.

Zur Entgegennahme und zur Anfertigung der Versicherungsanträge, so wie zur Verabreichung von Statuten und Antragsformularen empfiehlt sich

der General=Agent **C. Meyer** in **Posen,**
Wilhelmsstr. 15 (neben der königl. Bank),
und die in den Kreisstädten angestellten Agenten.

Ein- und Verkauf von Staats- und Werths-Papieren, Bank- und Eisenbahn-Actien besorgen billigst und zahlen dafür den Tages-Cours. **Berlin, Scharrnstrasse 12. R. Michaelis & Co.**

Güterkauf und Verkauf.

Da mir neuerdings Aufträge von Güterkäufern und Pächtern zugegangen sind, so erlaube ich mir die Herren Güterverkäufer und Verpächter ganz ergebenst zu bitten, mir sobald als möglich spezielle Anschläge von Kauf- und Pachtgeschäften gütigst zukommen lassen zu wollen.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich meine Güteragentur nach **Wilhelmsplatz Nr. 14** in das Haus des Herrn v. Kaczkowski verlegt habe.

Herrmann Mathias,
Posen, Wilhelmsplatz Nr. 14.

Frisch gebrannter Kalk
ist fortwährend zu haben in der Kalkbrennerei zu **Großdorf** bei Birnbaum bei

Theodor Werner.

Echt peruanischer, ganz trockener Guano vom Depot des Herrn Oekonomierath Geyer in Dresden, so wie alle Sorten landwirthschaftlicher Sämereien und amerikanischer weißer Pferdezahn=Mais sind stets zu den möglichst billigen Preisen vorräthig bei

Jakob Hamburger in Schmiegel.

Auf dem Dominium **Latalice** bei Pudewitz ist eine Parthie gutes Rohr zu verkaufen.

Die Zwiebel=Kartoffeln sind eingetroffen und ersuche die Herren Auftraggeber um Abnahme.

Theodor Baarth.

Zur Saat empfiehlt
Erbsen, Wicken und Buchweizen
Schuhmacherstr. Nr 14. **Philipson.**

Zur Saat empfehlen

Erbsen, Hafer, Wicken, Lupinen, Sommerroggen, alles in bester Qualität,

Basch & Litthauer,
Wasserstrasse 29, Eingang Klostergasse.

Schöne Oderbruch=Saatgerste,
Sommerroggen zur Saat,
verkauft zu billigen Preisen
Samuel Stern, gr. Gerberstr. 32.

Zur Saat empfiehlt **Erbsen, Gerste, Sommerroggen, Hafer** à 60 Pfund pro Scheffel, alles in vorzüglichster Güte

Hirsch Goldschmidt,
Büttelstraße Nr. 18.

Sächsische Zwiebel-Kartoffeln.

Es ist uns ein Posten von 50 Wispeln sächsischer Zwiebelkartoffeln (vorzügliches Saatgut) behufs Verkauf zu billigem Preise im Ganzen oder in einzelnen Wispeln übertragen worden; wir offeriren dieselben hiermit.

Metz & Comp.,
land- und forstw. Samenhandlung in Berlin.

Kirschen=, Aepfel=, Wallnuß=, Maulbeer= und andere **Obstbäume,** so wie **Parkhölzer** und **Ziersträucher,** namentlich schönste hochstämm. **Rosen, Calicanthus, Blutbuchen** ꝛc.; ferner **Mohrrüben** und **Runkelrüben=Samen** offerirt zu verhältnißmäßig billigen Preisen

H. Barthold, Pflanzungs=Inspektor.

Buchsbaum zu Einfassungen, allerhand Rosenstöcke, Georginen, Blumenzwiebeln und verschiedene andere Blumenstauden sind billig zu bekommen in Posen, Fischerei Nr. 16.

Mittwoch den 16. April
mit dem
Eisenbahn- Abendzuge
bringe ich



Netzbrucher Milchkühe,
frischmelkende, nebst Kälbern nach Posen;
ich logire
im „Gasthof zum Eichborn", Kämmereiplatz.

Hamann, Viehhändler.

Verzeichnisse von einer reichhaltigen und ganz ausgezeichneten Sammlung von

Pracht=Georginen

des **M. Sauermann** in Freistadt in Nieder=Schlesien, sind für Georginen=Liebhaber in der Expedition der Posener Zeitung gratis zu bekommen.

Wollzüchen=Drillich u. Leinwand
bis 60 Pfd. schwer,
offerirt zu den billigsten Preisen

S. Kantorowicz, Markt 65.

Markt 92. **Herrenhüte ohne Futter,** elegant und leicht, empfiehlt **Julius Bork.** **Markt 92.**

Knicker neuester Form empfiehlt zu billigen Preisen **S. K. Kantorowicz,** Wilhelmsstraße Nr. 9.

Die neuesten **Sommer-Twienen (Röcke), Beinkleider u. Westen** empfiehlt die Tuch- und Herren-Garderoben-Handlung von **Jacob Kantorowicz,** Wilhelmsstraße 10. Parterre.

Den Empfang der Leipziger Meßwaaren, so wie der Nouveautés aus Paris und London zeigt ergebenst an das Modewaaren-Magazin für Herren von **Gebr. Asch,** Neuestraße in der griech. Kirche.

Die neuesten und geschmackvollsten Pariser Hüte und Hauben, Stroh-, Roßhaar- und Phantasie-Hüte empfiehlt billigst **H. Żuromska geb. Schulz,** Friedrichsstraße Nr. 32.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein durch moderne Hüte und Hauben vervollständigtes Putzgeschäft zur gütigen Beachtung.
Demoiselles, die das Putzgeschäft zu erlernen wünschen, finden sofort Beschäftigung bei
J. Neumann, Markt 87.

Königs-Strick-Zwirn empfiehlt **S. Tucholski,** Wilhelmsstr. 10.

יין של פסח בהכשר
in diversen Sorten, wie auch Rothwein zu billigen Preisen bei **J. Alexander,** alten Markt.

יין שרף על פסח
in bekannter vorzüglicher Qualität emfiehlt **Hartwig Kantorowicz,** Posen, Wronkerstr. 6.

על פסח
Alle Sorten Weine, Pflaumen, Butter, Essig, Honig, Hamburger Fett, wie auch Wurst empfiehlt
Wittwe **A. Grau,** Wronkerstraße 4.
Auch die Mecklenburger Stücken-Tischbutter ist wieder vorräthig bei Wittwe **A. Grau.**

Markt Nr. 48. **Markt Nr. 48.**
Speise-Essig, sehr sauer und rein schmeckend, zu jedem beliebigen Preise und Quantum, das Quart von 1 Sgr. ab, empfiehlt die Essig-Fabrik von **E. R. Wagner.**

על פסח
Fett, Gries, Eiergraupe, Nudeln und **saure Gurken** beim Restaurateur **L. Cassel.**

Die erwartete **Tischbutter** empfing wieder **Isidor Busch,** Wilhelmsplatz 16 zum goldenen Anker.

Büttelstraße Nr. 5 sind verschiedene Backwaaren **של פסח** wie auch Konfekte zu bekommen. **S. L. Becker.**

Lebende Stettiner Hechte, groß, fett und schön, erhalte ich **Dienstag** Abend, so wie auch **Mittwoch** Abend 6 Uhr zu den billigsten Preisen. Um geneigten Zuspruch bittet **Kletschoff,** Sapiehaplatz 7 (in d. Mühle).
Auch empfing ich feine **Tafel-Butter** von reinstem Geschmack.

Fernröhre, zwei Meilen tragend, sind wegen meines sehr großen Vorraths zu 5 Thlr. abzulassen; eben so die feinsten Meguskope und Stockfernröhre für Gebirgsreisende sehr billig.
Wilhelm Bernhardt, Optiker, Wilhelmsplatz 4.

Alleiniges Depot der John Heifforschen Armee-Rasirmesser, à Stück 20 Sgr., non plus ultra à 1 Thlr., die nie mehr geschliffen zu werden brauchen, empfiehlt die Cigarren-Handlung von **Gebrüder Friedländer,** Wilhelmsplatz Nr. 6.
Daselbst befindet sich die Haupt-Niederlage der chemisch-elastischen Streichriemen nebst Kompositionen aus der Fabrik des Herrn J. P. Goldschmidt in Berlin.

Sein auf's Beste assortirtes Lager von Kurzwaaren empfiehlt bei solider Bedienung zu den billigsten Preisen **S. Tucholski,** Wilhelmsstr. 10.

Weiße und **gemalte Porzellan-** und **Glassachen** empfiehlt billigst **S. K. Kantorowicz,** Wilhelmsstr. 9.
NB. Echte Porzellanteller von 1 Thlr. das Dtzd. an.

Ein in der lebhaftesten Gegend der Stadt gelegener **Laden** nebst Remise und Keller ist von Michaelis ab zu vermiethen. Seit vielen Jahren wird in demselben ein Material-Waaren-Geschäft betrieben. Das Nähere in der Expedition d. Ztg.

Markt Nr. 95/96 ist die **Bäckerei** sofort oder von Johanni d. J. ab zu vermiethen.

Markt Nr. 66 ist die erste Etage, zu jedem Geschäfte geeignet, zu vermiethen bei **Skamper.**

Vom 1. Mai ab sind zwei schöne, große möblirte Stuben mit und ohne Betten, so wie auch Bedientengelaß und Garten-Promenade zu vermiethen. Nähere Auskunft bei **J. Lambert** im **Odeum.**

Büttelstraße 18 sind eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör und zwei kleinere neu eingerichtete Wohnungen sofort zu vermiethen.

Markt Nr. 8 sind mehrere Laden und Wohnungen von Michaelis ab zu vermiethen. Zu erfragen beim Eigenthümer.

Berlinerstraße Nr. 11 ist im 2. Stocke links ein freundliches Zimmer mit Möbel zu vermiethen.

Friedrichsstraße Nr. 24 drei Treppen ist eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Ein Stall zu zwei Pferden ist Berlinerstraße 13 sofort zu vermiethen. Näheres beim Optikus Bernhardt, Wilhelmsplatz 4.

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen versehen, findet in der Tuch- und Garderoben-Handlung Wilhelmsstraße Nr. 10 ein Unterkommen.

Es wird ein unverheiratheter Oekonom, der polnischen und deutschen Sprache mächtig und durch gute Zeugnisse empfohlen, für die Schreiberei und Hofwirthschaft auf einem größern Gute in Kujawien, von Johanni d. J. ab gesucht.
Es ist mit dieser Stelle ein jährliches Gehalt von 80 Thalern nebst freier Station verbunden.
Meldungen sind bei der Kommissionairen **Simon** zu **Posen,** alten Markt Nr. 71., anzubringen.

Ein unverheiratheter Oekonom in gesetztem Alter, welcher mehrere Jahre hindurch die größten Güter bewirthschaftete, wünscht bald oder auch zu Johanni d. J. die selbstständige Verwaltung eines Gutes wo möglich im Großherzogthum Posen zu übernehmen. Kaution kann nach Belieben gestellt werden. Das Nähere ist zu erfahren auf portofreie Anfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Wasserstraße Nr. 6. **Jacob Witkowski,** Drechslermeister.

Herr Professor Goulard wird ersucht, noch mehrere Vorstellungen von Nordamerika zu geben.

Der Lehrling Adolph Bernstein ist vom heutigen Tage aus meinem Geschäfte entlassen.
Adolph Latz.

Ein kleiner schwarzweißer Wachtelhund ist abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben St. Martin Nr. 2 Parterre.

Ziegengasse Nr. 18 ist ein Kanarienvogel entflogen; sollte derselbe eingefangen worden sein, so wird um dessen Rückgabe gegen eine gute Belohnung ersucht.

Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist erschienen und in der **Gebr. Scherk**'schen Buchhandlung (Ernst Rehfeld) in Posen zu haben:
Dr. Paul Clément
Heilung der Taubheit,
oder:
einfachste und sicherste Behandlung und Heilung aller Krankheiten des Gehörs und namentlich der Taubheit, der Schwerhörigkeit, des Ohrensausens und des Ohrenflusses.
Mit 7 Abbildungen.
Eleg. broch. Preis: 7½ Sgr.

Stuttgart. In unserem Verlage erscheinen seit 1. März und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an, in **Posen** die Buchhandlung von **J. J. Heine, Markt 85,**
Emilie Flygare-Carlén's sämmtliche Romane.
In sorgfältiger Uebertragung aus dem Schwedischen.
In Lieferungen à 10 Sgr.
Diese neue Auflage erscheint in dem beliebten Klassikerformat in 14tägigen Lieferungen auf schönem weißen Papier mit großer Schrift gedruckt, und wird **jeder Roman, jede Lieferung einzeln abgegeben,** weshalb sich Niemand durch den Ankauf einzelner Lieferungen zur Abnahme der ganzen Sammlung verbindlich macht. Die ersten Lieferungen liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vorräthig.
Franckh'sche Verlagshandlung.

So eben erschien und ist vorräthig in der **Gebr. Scherk**'schen Buchhandlung (Ernst Rehfeld) in Posen:
Schultze und Müller auf der Leipziger Messe.
Humoristische Reisebilder vom Verfasser des „Müller und Schultze in Paris, im Harz ꝛc." Preis 10 Sgr.

So eben erschien bei A. Hofmann & Comp. in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Posen** bei **J. J. Heine, Markt 85:**
Schultze und Müller auf der Leipziger Messe.
Humoristische Reisebilder mit 40 Illustrationen von H. König. 7 Bogen gr. 8. In illustr. Umschlag geh. Preis 10 Sgr.
Dieser neueste Ausflug der beliebten Reisenden bietet wiederum eine reiche Ausbeute von Witz und Humor dar.

Kirchen-Nachrichten für Posen.
Mittwoch, 16. April (am Bußtage) werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Prediger Petersen. Nachm.: Herr Pred. Schönborn.
Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Diakonus Wenzel. (Abendmahl.) — Nachm.: Herr Kand. Reinhardt.
Garnisonkirche. Vorm.: Hr. Div.-Pred. Simon. (Communion.) — Nachm.: Hr. Pred. Graf.
Ev.-luth. Gemeinde. Vorm.: Hr. Pastor Böhringer.

Danksagung.
Den wärmsten Dank für die Zeichen herzlicher Theilnahme allen Denen, welche am 12. d. M. meinem Sohne Emil zu Grabe folgten; namentlich auch Herrn Pastor Carus für die Worte des Trostes, so wie Herrn Direktor Brennecke und dessen Schülern, die aus inniger Zuneigung dem Dahingeschiedenen den letzten Liebesdienst erwiesen. Wittwe Sommer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Conradswaldau: Frl. L. v. Schweinitz mit Hrn. v. Unruh.
Verbindungen. Danzig: Hr. Gen.-Lieut. v. Kropff mit Frl. A. Gräfin v. Prebentow. Breslau: Hr. W. Jahn mit Frl. E. Hartmann.

Stadt-Theater in Posen.
Heute Dienstag den 15. April 1856
erste Vorstellung:
Paris.
Großes Wandelbild in 33 Ansichten, vorgeführt vom Professor **Goulard** aus Paris.
Ferner: **Reise nach Sacramento, San Francisco** bis zum **Isthmus von Nicaragua.**
Ich habe die Ehre, einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich noch drei Vorstellungen geben werde. Ich bitte die geehrten Herrschaften, welche die Billets zu ihren Plätzen sicher haben wollen, dieselben am Tage beim Kastellan des Theaters in Empfang zu nehmen. **Goulard.**

F. U. U. Dienstag 8 U.

Posener Markt-Bericht vom 14. April.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	—	—	4	5	—
Mittel-Weizen	3	—	—	3	5	—
Ordinairer Weizen	2	10	—	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	3	—	—	3	5	—
Roggen, leichtere Sorte	2	20	—	2	25	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	17	6	1	22	6
Kocherbsen	4	—	—	4	5	—
Futtererbsen	3	20	—	3	25	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	2	6	1	7	6
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	15	—	2	25	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	27	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	10	—	—	11	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 12. April / 14. April, die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.	24	—	—	24	15	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Pogorzelice am 12. April Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 4 Zoll.
„ 13. „ „ 8 „ 3 „ 3 „
Posen . . . „ 13. „ „ 8 „ 5 „ 2 „
„ 14. „ „ 8 „ 5 „ 2 „

Fonds- und Aktien-Börse.
Berlin, vom 12. und 11. April 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 12.	vom 11.
Pr. Frw. Anleihe	4½	100¾ bz	100¾ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	101 bz
- - 1852	4½	101 bz	101 bz
- - 1853	4	96¾ et b u G	96 B
- - 1854	4½	101 bz	101 bz
- - 1855	4½	101 B	101 bz
St.-Schuldsch.	3½	86½ bz	86¾ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	150 bz	150 bz
St.-Präm.-Anl.	3½	113¼ bz	113½ bz
K. u N. Schuldv.	3½	83 G	83 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 bz	101 B
- - -	3½	— —	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	95 B	94¾ bz
Ostpreuss -	3½	91¼ G	91¼ G
Pomm. -	3½	95-95¼ bz	95 G
Posensche -	4	100 G	100 G
- neue -	3½	89½ G	89½ bz
Schlesische -	3½	88¾ bz	89¼ B
Westpreuss. -	3½	87½ bz	87¾ u. ⅞ bz
K. u. N. Rentbr.	4	95¼ bz	95½ bz
Pomm. -	4	96 B	96 G
Posensche -	4	92 G	92 G
Preussische -	4	95¼ G	95¼ G

		vom 12.	vom 11.
Westph. Rentbr.	4	95 bz	95 B
Sächsische -	4	95¼ G	95¼ G
Schlesiche -	4	93½ bz	93¼ B
Pr. Bkanth.-Sch.	4	132 etw bz	132 B
Discont.-Comm.	4	118½ B, 118 G	118½ bz u G
Min.-Bk.-A.	5	100½ bz	100½ G
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	$110\frac{7}{12}$ bz	$110\frac{7}{12}$ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 12.	vom 11.
Aach.-Düsseld.	3½	92¾ bz	92½ bz
- - Pr.	4	89¾ G	89¾ G
- II. Em.	4	89½ bz	89½ bz
- Mastricht.	4	66 bz	66 bz
- - Pr.	4½	93¾ bz	93¾ bz
Amst.-Rotterd.	4	85 B	84 B
Berg.-Märkische	4	94-94¼ bz	94 bz
- - Pr.	5	101¾ G	101¾ G
- II. Em.	5	101¾ B	101¾ bz
Dtm.-S.-P.	4	89¼ bz	89¼ bz
Berlin-Anhalt.	4	179 bz	179¼ G
- - Pr.	4	— —	— —
Berl.-Hamburg.	4	113 bz	113 B
- - Pr.	4½	101½ G	101½ bz
- II. Em	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd	4	119¼-119½ bz	118½-¾ bz
- Pr. A. B.	4	92½ G	92½ G
Berl.-P.-M. L. C.	4½	100 B	100 B
- - L. D.	4½	99⅜ bz	99⅜ bz
Berlin-Stettiner	4	155-156 bz	155½-56½-56 bz
- - Pr.	4½	101 B	101 B
Brsl. Freib.-St.	4	171 bz	172 B
- - Neue	4	160-½ bz	159½ etw bz
Cöln.-Cref.-St.	—	115 bz	115½ B
- - Pr.	4½	99 B	99 B
Cöln-Mindener	3½	174 bz	174½ bz
- Pr	4½	100 G	100 G
- II. Em.	5	102¼ G	102¼ B
-	4	91¼ G	91¼ G
- III. Em	4	90¾ bz	90½ G
- IV. Em	4	90½ bz	90¼ bz
Düsseld. Elberf.	4	152½ bz	151½-52 et bz
- - Pr.	4	91 B	91 B [u G
- - Pr.	5	101 B	101 B
Fr. St.-Eis.	3	174¾-½ bz	174⅓ bz
- - Pr.	4	58¼ B	58¼ bz
Ludwigsh.-Bex.	4	157½-58 bz	158 Af, 156 bz
Magd.-Halberst.	4	205½ bz	205 G
Magd.-Wittenb.	4½	50½ B	51-50¾ bz
- - Pr.	4	96¾ bz	96¼ bz
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	54¾-55¼ bz	55-¼ bz
Münst.-Ham.	4½	94 B	94 B
Neust.-Weissb.	4	— —	93½ B
Niederschl.-M.	4	93½ bz	93½ B
- - Pr.	4	93¾ B	93¾ B
Pr. I. II. Sr.	4	93¾ B	93¾ B
- - III. -	4	93½ B	93½ B
- - IV. -	5	102 B	102 B
Niederschl. Zwb	4	89 B	89½-88½ bz
Nordb. (Fr. W.)	4	61¾ B, ⅝ G	61½ B, ¼ G
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A.	3½	209½ bz	209 G
- B.	3½	— —	179½ G
- Pr. A.	4	93 G	93 G
- B.	3½	81½ G	81½ bz
- D.	4	90¼ bz	90½ G
- E.	3½	78½ bz	78½ bz
Prz. W. (St.-V.)	4	73-73¼ bz	72½ bz
- Ser. I.	5	100½ G	100½ B
- - II.	5	98¾ G	98¾ G
Rheinische	4	118¾ bz	119-118¼ bz
- (St.) Pr.	4	118¼ bz	119 B
- (St.) Pr.	4	90¾ B	90¾ B
- v. St. g.	3½	82¼ bz	82¼ bz
Ruhrort.-Cref.	3½	97¾ bz	97¾ bz
- - Pr. I.	4½	99 B	99 B
- - -	4	89¾ bz	89¾ bz
Starg.-Posener	3½	97 G	96½-97 bz
- - Pr.	4½	99¾ G	99¾ G
- - -	4	92 bz	92 bz
Thüringer	4	120½ B	120½ bz
- Pr.	4½	100 bz	100 bz
- III Em.	—	99¾ bz	— —
Wilhelms-Bahn	4	225-227 bz	226 bz
- Neue	—	195-195½ bz	191-193½ bz
- Pr	4	90¼ bz	90¼ bz

Ausländische Fonds.

		vom 12.	vom 11.
Braunschw. BA.	4	146½ etw bz	146 B
Weimarsche -	4	126-125 bz u G	126 mehr bz
Darmst. -	—	139½-140 bz	139½-139 bz
Geraer -	—	109-½ bz	108½ bz u B
Oesterr. Metall.	5	86¾ bz	87 bz
- 54er P.A.	5	110⅛-¼ bz	110 G
- Nat.-A.	5	87½-⅝ bz	88-87¾ bz
Russ.-Engl.-A	5	106 G	105¾ G
- 5 % Anleihe	5	95¼ B	95¼ bz
- 6 % Anleihe	5	95⅛ B	95⅛ bz
- Pln. Sch.-O	4	82⅝ B	82¼ bz
Poln. Pf III Em	4	92 B	92¼ B
Poln. 500 Fl. L.	4	87½ G	88 etw bz
- A. 300 Fl.	5	93 bz u G	92 G
- B. 200 Fl	—	20½ G	20¾ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	41¼ bz	41¼ B
Badensche 35 Fl	—	26¾ B	27 B
Hamb. P.-A	—	68½ bz	69 B

Die Börse war in matter Haltung und das Geschäft unbedeutend; nur einige Actien waren zu etwas besseren Preisen gefragt. — Von Wechseln stellten sich Hamburg in kurzer, Augsburg in langer und Amsterdam in beiden Sichten höher, dagegen London, Paris und Wien niedriger.

Breslau, den 11. April. Die Börse geschäftslos und Course wenig verändert
Polnische Bank-Billets 94 Br. Oesterreichische Banknoten 101⅓—101½ bez. Freiburger Actien 172⅚—$\frac{7}{12}$—¼ bez. und Geld. Neue Emission 162 und 161⅚ bez. Freiburger Prioritäts-Actien 89¼ und 89⅙ bez. Neisse-Brieger 73 Br. Oberschles. Actien Litt. A. 208 bez. und Geld. Litt. B. 179½ Br. Oberschles. Prioritäts-Obligationen D. 90 bez. und Br. Oberschles. Prioritäts-Obligationen E. 78⅔ bez. und Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 226 Br. Neue Emission 191 Geld. Prioritäts-Obligationen 90 Br. Oppeln-Tarnowitz $112\frac{5}{12}$ à 112⅓ bez. und Geld. Minerva-Bergwerks-Actien 101½—102½—102 bez. u. Br. (B. B. Z.)

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.
Paris, Sonntag, 13. April. Die 3procentige wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 73, 85 gehandelt. In der Passage fast gar kein Geschäft. Die 3proc. wurde schliesslich in träger Haltung zu 73, 80 gehandelt.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.